

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

1. APRIL 1932

7. HEFT

Bildet die Eiserne Front der Frauen!

Frauen, Gesundheitspflege und Nationalismus.

Von Dr. Julius Moses.

Am 10. April findet die zweite Reichspräsidentenwahl statt. Am 24. April werden in Preußen, Bayern, Württemberg und Anhalt die Landtagswahlen stattfinden, an deren agitatorische Vorbereitung wir mit größter Schnelligkeit, Intensität und Schlagkraft herangehen müssen. Was politisch bei diesen Wahlen auf dem Spiele steht, braucht an dieser Stelle wohl nicht auseinandergesetzt zu werden. Auf diese Wahlen setzen die Feinde der Arbeiterschaft und des Sozialismus, der Republik und der Demokratie ihre größten Hoffnungen.

Die Nationalsozialisten sind die schärfsten und primitivsten Feinde der Frauenbewegung. Sie geben in ihren Schriften offen zu, daß es ihre Absicht ist, falls sie an die Macht kommen sollten, die Frauen politisch zu entrechteten: in Hitlers Buch „Mein Kampf“ wird für das „Dritte Reich“ angekündigt, daß die unverheirateten Frauen gleich den „minderwertigen“ Männern nur rechtlose Staatsangehörige sein sollen, während die Rechte des „Staatsbürgers“ erst unter gewissen Voraussetzungen den unverheirateten Frauen zukommen sollen. Die nationalsozialistische „Theorie“, soweit man überhaupt von einer solchen sprechen kann, kennt keine politische Gleichstellung von Mann und Frau. Vom Produktionsprozeß soll die Frau zugunsten des Mannes ausgeschaltet werden, dagegen sollen ihr im Menschenproduktionsprozeß, d. h. in der Hervorbringung von Kindern, die größten Lasten auferlegt werden. Die Zurücksetzung der Frau geht so weit, daß man in gewissen nationalsozialistischen Schriften dem Manne sogar das Recht zur Vielehe geben will, der Frau natürlich nicht. In einer nationalsozialistischen Schrift „Die ungenügend monogame Ehe“ von I. R. von Roithberg heißt es: „Gott will die Hinaufzucht unserer Rasse, und das ist nur dann zu erreichen, wenn wenigstens von dem einen Teil der

beiden Geschlechter nur die bessere zur Fortpflanzung kommt. Als diesen Teil hat Gott den Mann ausersehen und polygam geschaffen.“ In jeder nationalsozialistischen Rassebroschüre wird der Grundsatz breitgetreten: die Frau gehört zu den „minderwertigen“ Individuen, sie wird in vieler Beziehung Verbrechern, erblich Belasteten, Geisteskranken und unheilbar Kranken gleichgestellt. Ihr werden wichtige Rechte ganz abgesprochen oder erst zugebilligt, wenn sie ihre Gebärfunktion nach Maschinenart erfüllt hat.

Und das Erstaunliche und Grotteske ist: diese frauenfeindliche nationalsozialistische Partei hat außerordentliche Stimmengewinne bei den Frauen zu verzeichnen. In einzelnen Wahlbezirken und Wahlkreisen (z. B. in Magdeburg) betrug die weibliche Stimmenabgabe für die Nazis fünfzig Prozent und darüber. (Bis zu 58 Proz.) Wir haben die Lehre erhalten: Für die entscheidungsschwere zweite Präsidentenwahl und schicksaltragenden Länderwahlen müssen die Frauen in ganz besonderer Weise von uns herangezogen und aufgeklärt werden, als es bisher der Fall war. Es darf sich nicht mehr wiederholen, daß man die politisch ahnungslosen, statt von realen Erkenntnissen geführten, von schwankenden und falsch verstandenen Gefühlsmomenten geleiteten Massen der unorganisierten Frauen sich selbst überläßt und sie zur politischen Beute Hitlers und Hugenbergs macht.

Es wird nötig sein, sofort einen umfassenden und dichtmaschigen Frauenfeldzug einzuleiten. Frauenversammlungen müssen veranstaltet werden, in denen weniger männliche Politiker als weibliche Referenten sprechen. Frauen müssen zu Frauen in ihre Sprache reden. Sie müssen ausgerüstet sein mit genügend dem Material, um den weiblichen Wählern zu zeigen, in welche Unglück sie sich selbst stürzen, wenn sie Hitler und den Nationalsozialisten, die die Frauen entrechteten und zu Sklavinnen machen wollen, ihre Stimme geben. In diesen Versammlungen muß ebenso wie auf den Verstand, auch das Gemüt eingewirkt werden. In nachfolgenden Material geben wir Belege, wie die Nationalsozialisten z. B. gegen „belastete“ Kinder, d. h. schwächliche, krank oder verkrüppelte Kinder, vorgehen wollen. Die sollen im Interess der „Aufzucht“ des Volkes ausgerettet werden. Solches Material müssen in Frauenversammlungen die Referenten vorbringen, es wirkt mehr als alle Verstandesargumente der Politiker. Es liegt im tiefsten Wesen der Mutter, daß sie gerade ihre schwächsten, zärtlichsten und kränksten Kinder am meisten liebt. Wenn man den Müttern an Hand von authentische nationalsozialistischer Literatur darlegt, daß es das Ziel des Nationalsozialismus ist, solche Kinder den Müttern zu entreißen und brutal zu vernichten, weil sie nach der Terminologie der Hitler

leute „Ballastexistenzen“ sind, so wirkt ein solcher Appell an das Muttergefühl hundertmal mehr als die treffendsten nüchternen politischen Erwägungen. Weiter müssen in den Frauenversammlungen die ungeheuren und verhängnisvollen Folgen eines nationalsozialistischen Sieges auf den Gebieten geschildert werden, die den Frauen besonders nahe stehen und in denen selbst die politisch ahnungslose Wählerin als Mutter und Familienvorstand Bescheid weiß: vor allem die Fragen der Gesundheitspolitik, sie müssen erörtert werden. Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Schwangerenfürsorge, Krankenversicherung, Jugendpflege, Wohlfahrtsfürsorge usw. usw. sind in Gefahr, völlig beseitigt zu werden, wenn der Nationalsozialismus zur Herrschaft gelangt. Nationalsozialisten verkünden in Wort und Schrift, daß ihnen die Fürsorge für die „Schwachen“ ein Dorn im Auge ist und daß sie sie radikal abschaffen werden, denn sie wünschen nur die Aufzucht der „Starken“. Den Frauen muß die Stellung der Nationalsozialisten zur Bevölkerungspolitik auseinandergesetzt werden. Es wird unter einem Hitler-Regime keine Möglichkeit mehr geben, eine vernünftige Geburtenregelung anzustreben, der § 218 wird verschärft werden und unnachsichtlich wird mit Zuchthausstrafen oder Todesstrafen gegen Frauen vorgegangen werden, die aus wirtschaftlicher Not, Krankheit oder aus anderen lebensentscheidenden Gründen sich einer Schwangerschaft entziehen wollen. Das alles ist keine Schwarzmalerei, sondern läßt sich aus nationalsozialistischen Zeitungsartikeln, Broschüren, Reichstags- und Versammlungsreden ausführlich nachweisen. Man muß den Frauen klarmachen, daß eine vernünftige, öffentliche Gesundheitsfürsorge, Säuglings-, Kleinkinder- und Jugendfürsorge sowie Krankenfürsorge nur möglich ist, wenn die faschistische Reaktion entscheidend geschlagen wird. Die Erörterung aller dieser, jeder Frau geläufigen Fragen ist der abstrakten, speziell den Frauen aus den kleinbürgerlichen Kreisen und aus dem Mittelstand meist unverständlichen „politischen Aufklärung“ vorzuziehen.

Man muß weiter alle politisch reaktionären Einflußmöglichkeiten bekämpfen, die den Frauen in ihrer privaten Sphäre, im Haushalt, in der Kinderfürsorge, Schule usw., begegnen und die oft entscheidender sind als alle noch so vernünftigen, aufklärenden Vorträge und Versammlungen. Solche politischen Bazillenträger, die unter den Frauen das größte Unheil anrichten, sind leider an erster Stelle viele Ärzte. Es gibt keinen akademischen Beruf, der so vom Hakenkreuzlerunwesen durchdrungen ist wie der ärztliche Stand. Bei den Wahlen in die ärztlichen Standesorganisationen zeigte sich ein starkes Anwachsen des nationalsozialistischen Einflusses. Man übertreibt wohl nicht, wenn man

heute feststellt, daß mindestens 50 Proz. aller deutschen Aerzte sich offen oder versteckt im nationalsozialistischen Lager befindet. Wir wollen die Gründe hier nicht erörtern: sie hängen einerseits mit der wirtschaftlichen Not zusammen, die auch diesen Beruf wie alle anderen trifft, andererseits mit der beruflichen Erziehung — man denke an die nationalsozialistische Herrschaft in den Hochschulen —, und schließlich mit der politischen Unreife, die gerade diesem Berufe eigentümlich ist. Die sozialdemokratische Presse berichtet immer wieder, daß Aerzte in ihren Sprechstunden den Patienten nationalsozialistische Propagandabroschüren aushändigen, daß sie die Kranken politisch zu beeinflussen und Proselyten für das Hakenkreuz zu gewinnen suchen. Aus vielen Teilen des Reiches kommen ständige Klagen, daß Aerzte, Kassenärzte, die doch nur von Arbeitergroschen leben, nationalsozialistische Wahlpropaganda machen, in mit Hakenkreuzen geschmückten Wagen herumfahren, Schlepferdienste bei den Wahlen verrichten und ihre Warte- und Ordinationszimmer gewissermaßen als Wahllokal oder nationalsozialistische Büros ausstaffiert haben. Und diese Aerzte kommen in Arbeiterhaushaltungen an die Krankenbetten, sie behandeln Arbeiterpatienten in öffentlichen Krankenanstalten, sie sind in Beratungs- und Fürsorgeinstitutionen tätig — und sie sprechen mit den Frauen, beantwortend deren Klagen mit dem Hinweis auf das „System“, hetzen sie gegen den Sozialismus auf, versprechen ihnen Besserung, wenn sie Hitler wählen. Diese ungeheure Beeinflussung durch den Appell an die Frauen- und Muttergefühle, an die politisch unklaren und unreifen Sentiments, bildet eine Gefahr, die wir bisher sehr unterschätzt haben. Solche Einflüsterungen nationalsozialistischer Aerzte bestimmen eine Frau in ihrer politischen Entscheidung tausendmal mehr als die bestorganisierten und vernünftigsten Frauenversammlungen. Zwei Beispiele aus den letzten Tagen: In Merseburg wird ein Arzt für die Schupo angestellt. Was ergibt sich? Er ist aktiver und politisch tätiger Nazimann. In Salzwedel wird der Kreisleiter der Nationalsozialisten verhaftet, weil bei ihm Waffen, Maschinengewehre usw. gefunden wurden. Was ist er von Beruf? Arzt! Als ich während der Wahlzeit nach Grünberg in Schlesien kam, da fiel mir eine prachtvolle Villa mit ebensolchem Vorgarten auf, die über und über mit Hakenkreuzfahnen und Reklamen für Hitler bedeckt war. Sie gehörte dem Chefarzt eines Krankenhauses. Im Wartezimmer eines Berliner Arztes hing ein Plakat — vielleicht hängt es noch dort —: Juden werden bei mir nicht behandelt! Der „Angriff“ bringt regelmäßig ein Inserat: „Geht

nicht zu jüdischen Aerzten!" So sieht es heute im Aerztestand aus! Dabei verdanken alle diese nationalsozialistischen Aerzte ihre wirtschaftliche Existenz zum großen Teile oder ganz der sozialistischen Arbeiterschaft, die sie doch bis aufs Blut bekämpfen. Kein Arzt kann heute von seiner privaten Einkunft leben. Dazu ist das Volk zu sehr verarmt, es kann sich nicht den Luxus leisten, einen Arzt in seiner privaten Sprechstunde zu bezahlen. Mehr als 90 Proz. aller deutschen Aerzte leben von der Sozialversicherung, also von den sauer verdienten Groschen der Arbeiterschaft! Trotzdem hassen und verachten sie diese Arbeiterschaft, trotzdem suchen sie diese Arbeiterschaft ihrer Partei und ihrer Gewerkschaft abtrünnig zu machen. Ganz offen hat sich die Hitler-Partei als Feindin der Sozialversicherung ausgegeben. In nationalsozialistischen Aerzteversammlungen wird die schärfste Front gegen die Sozialversicherung und gegen die Gewerkschaftsbewegung angekündigt. Die nationalsozialistischen Aerztführer werfen sogar den ärztlichen Organisationen „Nachgiebigkeit“ gegenüber den Krankenkassen vor. Und alle diese Aerzte leben von der Krankenversicherung! Man muß in Arbeiterversammlungen, aber auch in Frauenversammlungen die Frage stellen: Sollen wir weiter mit unseren so schwer verdienten Groschen die Feinde der Arbeiterschaft, die nationalsozialistischen Aerzte unterstützen? Versagt gegenüber nationalsozialistischen Aerzten der bewährte proletarische Stolz und das proletarische Solidaritätsgefühl?

Es wird sehr wichtig sein, gerade in Frauenversammlungen auf die geistige Einstellung der nationalsozialistischen Aerzte hinzuweisen, weil aus ihr hervorgeht, was die Frauen und namentlich die „Mütter“ im „Dritten Reich“ zu erwarten haben. Hier einiges Material:

Was bisher als ein ethisches und moralisches Gesetz für die Aerzteschaft galt, soll im „Dritten Reich“ über Bord geworfen werden: Der Arzt als Helfer und Freund der kranken Menschen soll verschwinden und an seine Stelle der Selektionsarzt treten, dem die Aufgabe zuteil wird, die sogenannten „Ballastexistenzen“ zu vernichten und die unsinnigen Rassen- und Zuchtprobleme der Nationalsozialisten zu verwirklichen. Der Aerztestand als ein humanitäres Element in der menschlichen Gesellschaft soll zu existieren aufhören. So verkündet der Chemnitzer Professor Stämmier das Prinzip des „Dritten Reiches“: Alle Ballastexistenzen, d.h. alle Unheilbaren oder mit geringer Aussicht auf Heilung blickenden Kranken, sollen vernichtet oder ausgerottet werden! Was bisher für die Medizin als oberstes Gesetz galt, Kranke, ohne Rücksicht darauf, ob sie dieser oder jener „Rasse“ angehören, in gleicher

Weise zu behandeln, ihnen zu helfen und ihre Schmerzen zu lindern, soll im „Dritten Reich“ einfach beseitigt werden: Vernichtungskampf gegen die unheilbar Kranken und Stechen! Das ist die Parole dieser Menschenfreunde.

Ein anderer Nationalsozialist, Ernst Mann, erklärt in seinem Buche „Vom Eliteheer zum Schwertadel“, der Arzt soll dazu berufen sein, unter dem Schutze des Kriegers an der „Neugestaltung eines edlen Menschentums“ zu wirken. Was ist nun dieses edle Menschentum? Nicht das von Lessing, Goethe, Herder und anderen „minderwertigen“ deutschen Dichtern und Denkern gepriesene Humanitätsideal, das dem deutschen Volke Achtung und Wertschätzung in der gesamten Kulturwelt verschafft hat, nein, was Ernst Mann und seine nationalsozialistischen Pg. verkünden, ist die Anpreisung barbarischer Ausrottungsmethoden! Ernst Mann schreibt wörtlich: „... Ueberall versuchend, zu helfen und zu heilen, selbst dort, wo nichts mehr zu heilen ist, verloren die Aerzte das hohe Gefühl für die Bedeutung ihres Berufes.“ Was ist nun diese hohe Bedeutung? „Verdoppelung der Volkszahl der Gesunden ist binnen 25 Jahren unter der Voraussetzung möglich, daß der gesunde Volkskern von den kranken, belastenden Elementen befreit wird. Der Vernichtung der Ballastexistenzen stehen heute keinerlei technische Schwierigkeiten mehr im Wege, aber immer noch moralische. Es ist zwar dem Arzte gestattet, jegliche Operationen am Einzelmenschen vorzunehmen, doch wird er durch die Gesetzgebung verhindert, chronische Seuchenherde im Volke durch Vernichtung der Seuchenträger zu zerstören und durch Vernichtung der minderwertigen Ueberwucherung der gesunden Volksbestandteile zu beseitigen. Solche chirurgischen Eingriffe in das Volksganze sind dringende Forderungen der Zeit. Wir dürfen die Vernichtung lebensunwerten Lebens nicht der nächsten Generation zuschieben.“

Also: Der Arzt soll vernichten und morden! Hören wir Ernst Mann weiter: „Nicht Erhöher, Zerstörer der Volkskraft sind jene Aerzte zu nennen, die nichts Besseres wissen, als jeglichen Menschenschund am Leben zu erhalten. Je mehr sich die Aerzteschaft der aristokratischen Senkung bewußt wird, um so mehr wird sie sich auf die Heilung der Heilbaren beschränken, um so unerbittlicher an der Ausmerzungen der Unheilbaren, Belastenden, Unproduktiven arbeiten!“

Geheilt sollen also nur die Heilbaren werden! Die unheilbar Kranken sind „Ballastexistenzen“, „Menschenschund“, „lebensunwert“ und „unproduktiv“: sie müssen vom Arzt getötet werden. „Ballastexistenzen“ sind Tausende von Kriegsverletzten, Kriegsblinden und Kriegsverstümmelten, alle schwächlichen und unheil-

baren Säuglinge und Kinder, sind aber Tausende von unheilbaren tuberkulösen Proletariern, die durch die Schuld der Gesellschaft die Krankheit geerbt oder sich geholt haben, weil ihnen menschenwürdige Lebensmöglichkeiten fehlten! „Ballastexistenzen“ sind die vielen Tausende in Fabriken, Bergwerken oder im Verkehrswesen Unfallverletzten oder berufserkrankten Arbeiter, die von der Gesundheit ausgeschlossen sind! „Ballastexistenzen“ sind alle Krebskranken, sind Greise und Greisinnen, die nicht mehr „produktiv“ sein können. All das ist „Menschenschund“, von dem sich das „Dritte Reich“ befreien will mit Hilfe seiner Aerzte.

Und Ernst Mann hat auch schon das Rezept gefunden, wie dieser Massenmord durchzuführen ist. Er schlägt in einem anderen seiner Bücher vor: „Der Staat sorgt streng für die Vernichtung aller Schwächlinge und Kranken. Auf jährlichen Kontrollversammlungen ist der Gesundheitszustand des ganzen Volkes durch die besten Aerzte zu prüfen. Die Kranken, Schwachen sind auszuschalten und zu vernichten.“ Irrsinn? Ja, aber dieser Irrsinn wird von den Nationalsozialisten als „Rassehygiene“ angepriesen und seine Durchführung wird angekündigt! Wenn die Nationalsozialisten an die Herrschaft kämen, wer garantiert dafür, daß ein solcher schematischer Massenmord nicht wirklich geschieht?

In den Versammlungen muß den Frauen dieses Material vorgetragen werden, das sie zum größten Teil bestimmt nicht kennen, und sie müssen gefragt werden: Wollt ihr, daß die Kinder, an denen ihr am meisten hängt, die kränklichen und schwachen, von Staats wegen getötet werden; wollt ihr, daß eure ergrauten Männer und Eltern getötet werden, daß jährlich bei euch der Henker Nachschau hält und euch die lieben „Ballastexistenzen“ entreißt; wollt ihr mit Zittern und Zagen einer jährlichen Kontrollversammlung entgegensehen? Dann entscheidet euch für das „Dritte Reich“! Und wenn ihr selbst eine „Ballastexistenz“ seid, dann unterschreibt euer Todesurteil!

Wollt ihr, daß, so wie es der nationalsozialistische Professor Stämmler vorschlägt, für unheilbar Kranke ein Sonderrecht geschaffen wird: „Sie sollen zwar Familienlasten zu tragen haben, irgendwelche Beihilfen aber nicht erhalten und nicht gefördert werden!“ Dann wählt Hitler! Dann sucht nach wie vor nationalsozialistische Aerzte auf und laßt euch von ihnen beschwatzen! Dann brauchen wir keine Gesellschaften mehr zur Bekämpfung der Tuberkulose, des Krebses, der Geschlechtskrankheiten! Die Wissenschaft braucht sich nicht mehr anzustrengen, um in die Geheimnisse der bis jetzt als unheilbar geltenden Krankheiten einzudringen und sie zu heilbaren zu machen; denn die unheilbar Kranken werden auf eine viel einfachere Weise von ihrer Krankheit befreit: indem man sie einfach vernichtet! Genau so, wie nach dem Rezept der nationalsozialistischen Wissenschaftler auch die Schwerverbrecher „möglichst schnell und unauffällig ver-

nichtet“ werden sollen. Schwerverbrecher und unheilbar Kranke sind im „Dritten Reich“ dasselbe.

Mit diesem Material wollen wir bei den Frauen systematische Aufklärungsarbeit verrichten. Die Frauen müssen Hitler schlagen und am 10. April Hindenburg, am 24. April Otto Braun und Karl Severing wählen.

Notstandsprobleme der ländlichen Fürsorge.

Bemerkungen zu einem schlimmen Thema.

Von Hermanna Kranold-Steinhaus in Sprottau.

(Fortsetzung.)

III.

Trotz allem was an freiwilliger Wohlfahrtspflege geopfert worden ist, blieb aber leider auch die gesetzlich festgelegte (und, wie wir glaubten, dadurch auch gesetzlich gesicherte) Wohlfahrtspflege in keiner Weise ungeschoren. Vielmehr ist ein sehr erheblicher Teil auch dieser Leistungen so stark beschränkt worden, daß die bescheidensten Mindestanforderungen kaum noch als erfüllt angesehen werden können. Bei der ganzen sozialen Gesetzgebung Deutschlands, die trotz aller Schöntuerei mit systematischen Gedanken im Rahmen der einzelnen Gesetze als Ganzes doch unauslöschlich den Charakter (oder besser gesagt die Charakterlosigkeit) unsystematischer Gelegenheitsgesetzgebung trägt, wie es in sozialen Angelegenheiten von einer kapitalistischen Gesellschaft ja auch kaum anders erwartet werden kann, war ja schon immer einer der unheimlichsten Gedanken derjenige, eine der bestürzendsten Erfahrungen in der Praxis diejenige, daß zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege, weil sie nicht aufeinander abgepaßt waren, an unvermuteten Stellen Lücken klafften, durch die die Menschen hindurchpurzelten, so wie die Fische durchs Netz rutschen, wenn unvermutet ein paar Maschen gerissen sind. Bei der gegenwärtigen gehäuften Not hat besonders die Gruppe der erwerbsfähigen Jugendlichen darunter zu leiden, und von ihr wieder namentlich diejenigen, die noch im Elternhause unverheiratet leben. Bei diesen, aber auch bei den anderen zeigt es sich, daß die Verschiedenheit in der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit, im Urteil über die Fähigkeit der Eltern, für die Kinder zu sorgen, in aller Form rechtens in vielen Fällen zu Fürsorgeverweigerungen führt, die als eine unmittelbare starke Triebkraft zur Kriminalität oder als eine ebenso unmittelbare starke Ursache gesundheitlichen Zugrundegehens wirksam werden. Aber auch über diese Fälle hinaus hat die Senkung der Richtsätze in der Fürsorge zu ganz falschen Ergebnissen geführt. Bei dieser Senkung ging man einerseits von der Annahme aus, daß eine Ersparnis an den Fürsorgeleistungen verantwortet werden könne, weil die Kosten der Lebenshaltung im Zusammenhang mit der Deflation wesentlich

gesunken seien, und andererseits bestand das starke Motiv, die Träger der Fürsorge, die sich ja in schweren Kassennöten winden, soweit wie möglich finanziell zu entlasten. Das zweite wird jedermann verstehen. Es hat in der Tat keinen Sinn und es ist geradezu gefährlich, Fürsorgeleistungen zu versprechen, die man nicht gewähren kann, wenn es soweit ist; solche leeren Versprechungen sind auch gleichzeitig eine grausame Mißachtung der Menschenwürde und des guten Rechts derer, die in Not sind. Trotzdem dürften Ersparnisse der genannten Art nur dann gemacht werden, wenn auch die Erwägungen der ersten Art voll in Ordnung wären. Das ist aber, wie wir sehen werden, keineswegs der Fall.

In der preußischen Verordnung über die Senkung der Richtsätze wird (was systematisch richtig ist, wenn man den Gedanken der Verknüpfung der Richtsätze mit dem Index der Lebenshaltung einmal zugibt) gefordert, daß die örtliche Bewegung des Lebenshaltungsindex der Entscheidung über die Kürzung der Richtsätze zugrunde gelegt wird. Dieser allein hier diskutabile Index mußte aber schon in der Verordnung ergänzt und wohl in fast allen Fällen in der Praxis der Bezirksfürsorgeverbände auf dem Lande ersetzt werden durch den deutschen Lebenshaltungsindex, weil jedenfalls in ländlichen Verhältnissen ein solcher auf die Entwicklung der örtlichen Verhältnisse bezogener Index gar nicht vorhanden ist. Dieser Reichsindex ist aber so weitgehend verallgemeinert, beruht auf einer Durchschnittsberechnung aus statistischen Einzelergebnissen von einer so großen Schwingungsweite, daß er den wirklichen Verhältnissen ungefähr ebenso entspricht, wie es für den Armen, der niemals ein Stück Fleisch kriegt, trostreich ist, zu wissen, daß der durchschnittliche Fleischverbrauch pro Kopf der deutschen Bevölkerung von 1904 bis 1910: 52,16 kg ausmachte (siehe R. Edelmann in „Weyls Handbuch der Hygiene“, 2. Auflage, Ergänzungsband, Seite 8; Leipzig, J. A. Barth 1922). Von der Existenz einer solchen statistischen Durchschnittszahl kommt dem Bettler noch kein Stück Wurst auf den Tisch.

Die Verfasser dieser Anordnungen haben gegen einen allzu radikal wirkenden Erfolg der Anwendung ihres Grundsatzes selbst eine ganz unsystematische Sicherung eingebaut haben, indem sie vorschrieben, daß die 12prozentige Senkung der Richtsätze insoweit nicht vorgenommen werden solle, als sie sie unter den Stand vom Herbst 1926 herunterführe. Wenigstens für die Provinz Niederschlesien aber muß festgestellt werden, daß den Bezirksfürsorgeverbänden in den ersten Jahren nach der Valutastabilisierung die Angst vor der Kassennot der Inflation noch so in den Knochen gelegen hatte, daß sie zunächst mit der Bemessung der Richtsätze in einer gar nicht zu verantwortenden Weise zurückgehalten haben (siehe meinen Aufsatz „Der niederschlesische Landkreistag“ in „Jahrbuch für Wirtschaft, Verwaltung und Kultur Niederschlesiens 1930“, Breslau, Neuer Breslauer Verlag, Seite 234 ff., besonders

Seite 237 bis 238). Diese Sicherungsbestimmung bedeutet deshalb meiner Meinung nicht immer einen wirklichen Schutz der Hilfsbedürftigen.

Aber auch die ganze Verknüpfung der Höhe des fürsorglichen Existenzminimums mit der Entwicklung des Lebenshaltungsindex entspringt einem abzulehnenden Gedankengang. Dieser Index selbst unterliegt nämlich als Maßstab für die Kosten der Lebenshaltung der Hilfsbedürftigen den stärksten methodischen Bedenken. Er bringt nicht zum Ausdruck, daß bei den Angehörigen der Klassen verschieden hohes Einkommen von den einzelnen Verbrauchszweigen in ganz verschiedenem Maße in Anspruch genommen wird. Man brauchte also insbesondere für die untersten Einkommensklassen einen der speziellen Zusammensetzung ihres zwangsläufig-typischen Verbrauchs angepaßt zusammengesetzten Index der Lebenshaltung: Nach der letzten Aufstellung im 2. Februarheft 1932 der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Seite 97, ist der auf 1913/14 = 100 bezogene gesamtdeutsche Lebenshaltungsindex von Juni 1931 bis Januar 1932 wohl von 137,8 auf 124,5 gesunken, und auch der Index der Agrarstoffe weist eine (zahlen- und verhältnismäßig sogar noch stärkere) Senkung von 107,3 auf 92,1 auf. Man muß aber bedenken, daß in diesen beiden Indizes die Senkung hauptsächlich bewirkt ist durch den Preissturz von Konsumgütern, die für langfristig Hilfsbedürftige sowieso immer mehr aus der Lebenshaltung ausscheiden, wie z. B. Möbel, Wäsche, Kleider, Schuhe, die besonders stark gesunken sind, und Lebensmittel wie Eier, Milch und Butter, während z. B. die Wohnungsmieten bis Ende 1931 immer weiter gestiegen, und zwar im Januar etwas gesenkt worden sind, künftighin aber weiter bestenfalls nicht steigen werden, weil das Experiment der Zinssenkung durch Gesetzgebung wohl kaum zum zweiten Male wird gemacht werden können. Dagegen sind Brot, Kartoffeln und Zucker eher teurer als billiger geworden, ebenso sind die Hausbrandstoffe, die Beleuchtungsmittel nur in engen Grenzen, die letzteren im Januar 1932 wohl überhaupt zum ersten Male gesunken, vorher aber gestiegen. Diese Umstände würden bei methodisch einwandfreier Aufstellung eines Lebenshaltungsindex der Hilfsbedürftigen aller Voraussicht nach kaum noch eine nennenswerte Senkung rechnerisch ergeben.

Nun muß aber das Existenzminimum noch unter einem anderen Gesichtspunkte grundsätzlich für den Arbeitslosen in einem anderen Sinne verstanden werden, als es sonst üblich ist. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr verschleifen die Bestände an Kleidern, Möbeln, Betten usw., desto mehr erschöpfen sich die Notpennige, Es ist m. E. ganz falsch, wenn man die starken Abhebungen von den Sparkassen im letzten Jahr bloß der Vertrauenskrise zur Last legt. Sicher spielt diese eine sehr bedenkliche Rolle. Aber daneben ist doch mehr und mehr zu beobachten, daß die Hilfsbedürftigen durch die lange Dauer ihrer Not in immer

größerem Umfang sich gezwungen sehen, den letzten Notgroschen anzugreifen. Selbst die drei Taler für das Sterbehemd, die das alte Mütterchen aufhebt und zäh durch alle Nöte gerettet hat, fallen den Schrecken dieser Zeit häufig genug zum Opfer. Das System unserer öffentlichen Fürsorge aber berücksichtigt diese Tendenz zur automatischen Ausarmung der arbeitslosen Familie gar nicht, und die Verschlechterung der Fürsorgegesetzgebung durch die Notverordnungen hat diese verfehlte Tendenz eher noch verstärkt.

Es tritt hier eben mit furchtbaren Konsequenzen zutage, daß das Reichsgesetz über die Arbeitslosigkeit und daß die allgemeine Armenpflege nach der Fürsorgepflichtverordnung auf die Verhältnisse einer langen, tiefgreifenden, nachhaltigen Krise gar nicht zugeschnitten sind. Es ist typisch für die Geistesart des, mit Schopenhauer zu reden, ruchlosen Optimismus der kapitalistischen Welt, daß sie für die kurzdauernden Arbeitslosigkeiten Hilfe bereitgestellt hat, daß ihre Einrichtungen aber auf die schwersten Nöte nicht zugeschnitten wurden, weil man ihr Zustandekommen einfach für ausgeschlossen hielt. *) Das ist der Optimismus des typischen Kapitalisten, der auch am Zustandekommen der Wirtschaftskrisen so wesentlich mit schuld ist, daß er nämlich glaubt, weil die Geschäfte in der Zeit des Aufschwungs gut gehen, so müßten sie, zeitlich unbegrenzt, immer besser und besser gehen. Kein Wunder, daß der Kapitalist dann, wenn es gegen seine Erwartung plötzlich schlecht geht, alles grau in grau sieht und den Weltuntergang gekommen glaubt, daß er jedes Vertrauen, insbesondere das Selbstvertrauen, verliert, in stumpfem Fatalismus jeden Aufruf zu rettenden Maßnahmen ungehört verhallen läßt und, wie es in den Erörterungen über die Reformbedürftigkeit der Sozialpolitik so elegant und so vom Nihilismus bourgeois Gesinnung durchdrungen heißt: „Auf dem letzten Punkte der Krise können wir das System der Fürsorge nicht grundlegend umbauen.“ Dieser Tatbestand muß einmal klar gekennzeichnet werden, weil er die Hauptwurzel des Unglücks ist, das über den gesetzlich festgelegten Teil des Fürsorgewesens in diesen Jahren hereinbrach.

IV.

Als Unterlage zu einer Verhandlung in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Landkreistage der Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau habe ich am 1. März 1932 die Ergebnisse einer Erhebung über Stand und Kosten der Wohlfahrtserwerbslosigkeit in diesen beiden Regierungsbezirken vorgetragen. Obwohl das Zahlenmaterial und seine Verarbeitung einigen (allerdings kleineren) methodischen Bedenken unterliegen, sind die Ergebnisse in der

*) Ähnlich hatte man bis 1914 zwar Silber für den Kriegsfall für ein paar hundert Millionen Mark im Juliusturm gehortet, aber keine Munitions- und keine Lebensmittellager für einen längeren Krieg aufgespeichert, und glaubte doch „erzbereit“ zu sein.

Hauptsache doch so gesichert, daß ich davon die Angaben über die Landkreise des Regierungsbezirks Liegnitz hier kurz darstellen und würdigen möchte.

In den Landkreisen des Bezirks Liegnitz wurden am 1. September 1931 55 666 Personen wegen Arbeitslosigkeit als Hauptunterstützungsempfänger unterstützt. Davon entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 27 879, auf Krisenunterstützung 15 251 und auf Wohlfahrtsunterstützung 12 536. Bis zum 31. Januar 1932, d. h. in fünf Monaten, war die Zahl der Alu-Empfänger auf 55 157, diejenige der Kru-Empfänger auf 23 658 und diejenige der Wohlu-Empfänger auf 22 028 gestiegen. In Prozenten der Ausgangszahl betrug der Zuwachs: bei Alu 98 Proz., bei Kru 55 Proz. und bei Wohlu 76 Proz., und die absolute Zunahme bei Kru und Wohlu ist mit rund 19 000 der Größe nach nur etwa gleich zwei Drittel der am 1. September 1931 vorhandenen Alu-Empfänger. Die Gesamtsumme der Unterstützten stieg in diesen fünf Monaten, alle Kategorien zusammengerechnet, von rund 56 000 auf 100 843 oder um 45 177 in fünf Monaten, d. h. um reichlich 80 Proz. des Bestandes vom 1. September 1931.

Will man mit dieser zahlenmäßigen Entwicklung die Aufwendungen für Unterstützungen vergleichen, so müssen die Aufwandszahlen für August 1931 und Januar 1932 einander gegenübergestellt werden. Nun waren leider die tatsächlichen Aufwendungen nicht für August, sondern für September erhoben worden. Ich habe deshalb die Aufwandsziffer für September (im Verhältnis der Wohlu-Empfängerzahlen vom 1. September und 1. Oktober) auf eine fingierte Monatsaufwendung im August zurückgerechnet. Das hat methodisch einige Schönheitsfehler, kann aber nicht die Grundrichtigkeit des Verfahrens beeinträchtigen. Danach ergibt sich für die Wohlfahrts-erwerbslosen in den Landkreisen des Bezirks Liegnitz im August 1931 ein effektiver Unterstützungsaufwand von rund 434 000 Mk., für Januar 1932 dagegen ein solcher in Höhe von 729 252 Mk., und es errechnet sich daraus in fünf Monaten eine Zunahme des monatlichen Aufwandes von 295 000 Mark oder 65 Proz. des Augustbetrages. Der Aufwand bleibt in der Zunahme also um 11 Proz. oder reichlich ein Sechstel hinter der Zunahme der Hauptempfänger von Wohlfahrtsunterstützung zurück. Hierin kommt die Kürzung der Richtsätze zu klarem Ausdruck.

Die Durchschnittszahl der Hauptempfänger von Wohlu war in den fünf Monaten 16 346 oder 1,65 Proz. der Bevölkerung, berechnet auf die Bevölkerungszahl von 1925. Die durch die Wohlu-Empfänger verursachten Lasten betragen je Kopf der Bevölkerung monatlich durchschnittlich 60,2 Pf. und je Hauptunterstützungsempfänger monatlich durchschnittlich 36,50 Mk. Die statistische Streuung der durchschnittlichen monatlichen Aufwendung zwischen den einzelnen Kreisen war sehr groß, der Kreis mit der geringsten Ziffer ergab nur 20,50 Mk., derjenige mit der

größten Ziffer kam auf 54,90 Mk.; der Kreis Sprottau lag mit 37,50 Mk. um eine Kleinigkeit über dem Bezirksdurchschnitt. Wenn man das so hört, daß im Regierungsbezirk Liegnitz pro Kopf der Einwohnerschaft der Landkreise im Durchschnitt dieser fünf Monate die Aufbringungslast monatlich nur 60 Pf. ausgemacht habe, so könnte man meinen, das sei nicht so schlimm. Um sich über die wirkliche Bedeutung dieser Zahl klar zu werden, die zunächst so harmlos aussieht, muß man sie auf das Jahr, auf die vierköpfige „Aufbringungsfamilie“, auf den nicht arbeitslosen Teil der Bevölkerung und auf sämtliche Zweige der Unterstützung verallgemeinern. Als Jahresleistung für die vierköpfige Aufbringungsfamilie für die Kosten der Wohlu allein ergeben sich dann schon 28,80 Mk.; das hört sich schon ganz anders an. Nimmt man nun an, daß im Durchschnitt der ganzen Zeit, wie es am Ende dieser Zeit der Fall war, die Wohlu-Empfänger ein Fünftel aller wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten ausmachten und daß der tatsächliche Aufwand je Hauptunterstützungsempfänger für Alu und Kru im Durchschnitt um die Hälfte höher ist (leider muß ich hier wegen Mangels an statistischem Material mit einer Annahme arbeiten, sie ist aber vorsichtig gemacht), so errechnet sich die Gesamtlast je Aufbringungsfamilie von vier Personen für das Durchhalten der unterstützten Arbeitslosen auf 201,60 Mk. Setzt man nun noch die an der Aufbringung nicht beteiligten Familien ab, so wird die Aufbringungsfamilie sogar an 300 Mk. jährlich herankommen. Das ist eine geradezu erschreckende Zahl. Es ist vollkommen klar, daß Aufwendungen in dieser Höhe auf die Dauer ruinös für die aufbringende Gruppe sein müssen. Mag auch die Verteilung dieser Last durch das heute bestehende System der Steuern, Beiträge usw. sehr ungleich und im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit oft sehr ungerecht sein, so kann doch ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß auf die Dauer die durchaus bescheidenen Hilfen für die Unterstützten auf die unterstützende Gruppe der Bevölkerung ruinös zurückschlagen müssen. Hier haben wir in nackten Zahlen den Grund dafür, weshalb es so unendlich schwer ist, ausreichende Unterstützungssummen zu zahlen.

Ich will hier keinem übertriebenen Pessimismus huldigen. Mir liegt jede Schwarzschilderung genau so fern wie jede Rosenmalerei. In großen Teilen der Landkreise sind Sonderverbilligungen für Hilfsbedürftige bei Lebensmitteln und Brennstoffen erreicht worden, die weder in der Statistik des Fürsorgeaufwandes noch im Index der Lebenshaltung erscheinen; die Niederschlagung der Hauszinssteuer für Hilfsbedürftigkeit gehört in dieselbe Kategorie. Es handelt sich dabei zum Teil um durchaus fühlbare Summen. Ich habe z. B. (in dem Aufsatz „Autarkie“ im Februarheft 1932 der „Sozialistischen Monatshefte“, Seite 122) ausgerechnet, daß, wenn die Regierung jedem Empfänger von Alu, Kru oder Wohlu jetzt eine Zeitlang wöchentlich 30 Pf. zu einem Pfund Fleisch zuzahlte, dieser im Index der Lebenshaltung und im tatsächlichen Fürsorge-

aufwand nicht erscheinende Zuschuß im ganzen Jahre in Deutschland hundert Millionen Mark oder noch mehr kosten würde. Auch der Betrag der Hauszinssteuerlasten geht jährlich in die Dutzende von Millionen. Ähnlich bei Brennstoffen, ähnlich auch die Wirkung des mancherorts erfolgreich geübten Drucks auf den Brotpreis, ähnlich die Wirkungen der Massenspeisung und der Kleiderverteilung durch die Winterhilfe. Im Kreise Sprottau z. B. setzen wir je Hauptunterstützungsempfänger an der Massenspeisung monatlich etwa 3 Mk. an reinen Rohstoffkosten zu, und dabei kaufen wir durchweg weit unter den Preisen ein, die für die Indexberechnung der Lebenshaltung maßgebend sind. Es ist deshalb außerordentlich schwer, die Kaufkraft der den Hilfsbedürftigen zur Verfügung stehenden Gesamtunterstützung auch nur einigermaßen genau auszudrücken. Sicher ist, daß das, was gegeben wird, durchaus mehr ist als ein Pappentiel. Wir haben gar keinen Grund, die gegenwärtige Leistung der Wohlfahrtspflege geringer darzustellen als sie ist; im Gegenteil, wir würden den Hilfsbedürftigen einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir vor solcher Mießmacherei kapitulierten. Durch solche unsachliche Propaganda werden nur immer denjenigen neue Anhänger zugetrieben, die da behaupten und zum Teil auch glauben, daß der Arbeitslose in Deutschland nichts zu verlieren habe als seine Ketten; das würde aber bedeuten, daß immer neue Proletarier aus den Reihen derjenigen Organisationen herausgescheucht würden, die allein die heutigen Bezüge der Hilfsbedürftigen, den heutigen Bestand der Wohlfahrtspflege mit einiger Aussicht auf Erfolg verteidigen können und trotz der unendlichen Schwierigkeiten bisher, bei Lichte besehen, mit ganz achtbarem Erfolg verteidigt haben.

Denn das muß bei dieser Gelegenheit auch einmal ausgesprochen werden: Wenn die Verteilung des Rückgangs des Volkseinkommens in der Krise für die Arbeiter, mögen sie noch Arbeit haben oder auf Unterstützung angewiesen sein, verhältnismäßig so ungünstig ausgeschlagen ist, so hat das natürlich nicht nur einen Grund, sondern vieles wirkt da unheilvoll zusammen; aber es hat einen Hauptgrund; und die Arbeiterschaft würde, ein neuer Oedipus, sich selber blenden, wenn sie sich hinsichtlich dieses Hauptgrundes einer Täuschung hingäbe. In Auswirkung des politischen Machtzuwachses und des gewerkschaftlichen Wachstums des Proletariats von 1914 an bis tief in die Inflation hinein ist die sozialpolitische Entwicklung in ein schnelles Tempo gekommen, das noch lange anhielt, als infolge der zunehmenden Spaltung und unproduktiven Flügelradikalisierung die zugrunde liegende positive Macht der Arbeiterschaft heimlich schon stark zu bröckeln angefangen hatte. Tritt in dieser Entwicklung keine Wendung ein, so stehen auch die bisher mit Erfolg verteidigten, durchaus wertvollen Bestandteile der Wohlfahrtspflege, ebenso wie übrigens diejenigen der Sozialpolitik im weitesten Sinne, ganz allgemein als Einsatz in einem Spiel, das um so aussichtsloser wird, je weiter die

Arbeiterschaft sich zerfleischt. Das Ergebnis unserer Betrachtung ist deshalb nicht nur die Feststellung der Grenzen, der im tiefsten Kern steckenden Schwäche, ja der Zwiespältigkeit der Sozialpolitik und damit auch der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, sondern gleichzeitig auch eine furchtbar ernste Mahnung an die leider nur zu großen Scharen richtungs- und haltlos ins Leere taumelnden Arbeiter, sich endlich auf sich selbst und ihre Interessen zu besinnen, sich unempfindlich zu machen gegen alles hysterische Gekrächze von Agitatoren, die keine Verantwortung übernehmen wollen und keine zu übernehmen brauchen, und bei den großen politischen Entscheidungen dieser Wochen zurückzufinden zu der Sozialdemokratischen Partei, die fordernd und fördernd, angreifend und verteidigend, in der öffentlichen Fürsorge die einzigen Schranken für die Ueberflutung Aller durch die allgemeine Verelendung geschaffen hat.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Neuerungen im Preußischen Fürsorgerecht.

Die preußische Verordnung zur Ergänzung der Ersten und Zweiten Sparverordnung vom 14. 3. d. J. (GS S. 123/131) bringt in ihrem V. Teil Kapitel XVII auch Aenderungen der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung. Wie der Zusammenhang der Veröffentlichung und die Grundlage der Anordnung, nämlich die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. 8. 1931 (RGBl. I S. 453) ergeben, sollen diese Anordnungen dem Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden dienen. Es sind Sparmaßnahmen, die das Ziel haben, die Gesamtheit der Fürsorgelast zu senken oder ihre Aufbringung durch andere Lastenverteilung zu sichern. Summenmäßig läßt sich der erwartete finanzielle Erfolg nicht ausdrücken; er wird wesentlich davon abhängen, wie weit die erwartete psychologische Wirkung der Aenderungen auf Fürsorgebehörden und Bevölkerung eintritt.

Die einzelnen Aenderungen sind folgende: An der außerordentlichen Fürsorgelast, d. h. den Kosten der Anstaltspflege für Nichtvollsinige und Krüppel sollen in Zukunft nicht nur die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände, sondern auch die kreisangehörigen Gemeinden, an ihrer Stelle, wo solche vorhanden sind, die engeren Gemeindeverbände (rheinische und westfälische Ämter und Kirchspiellandgemeinden) mit $\frac{2}{3}$ der bisherigen Last der Landkreise teilnehmen. Damit soll erreicht werden, daß sowohl die Bevölkerung wie auch die Organe der kreisangehörigen Gemeinden sich mit Anträgen auf Anstaltsunterbringung in denjenigen Fällen zurückhalten, wo auch ohne Anstaltspflege auszukommen ist. Um jedoch die Fürsorge für nichtvollsinige und verkrüppelte Minderjährige, die gegenüber fiska-

lischer Engherzigkeit wehrlos sein würden, nicht zu gefährden, gilt für die Kosten ihrer Anstaltsversorgung die Neuerung nicht. Die sogenannte Außenpflege, d. h. die von den Landesfürsorgeverbänden im Zusammenhang mit der Anstaltspflege vielfach erfolgreich geübte Unterbringung der Pfleglinge, insbesondere Geisteskranker, in Familien soll dadurch gefördert werden, daß die Landesfürsorgeverbände für solche Unterbringungen nicht mehr die im Einzelfall genau festzustellenden Kosten, sondern Pauschsätze von den endgültig verpflichteten Verbänden fordern dürfen. Diese Pauschsätze können sie, wie bisher schon die Anstaltspflegesätze in Reglements festsetzen. Hierdurch wird nicht nur ein Anreiz zu stärkerer Anwendung der an sich billigeren Außenpflege geschaffen, sondern auch viel Verwaltungsarbeit und damit deren Kosten gespart. — Das Verhältnis des Kreises zu den kreisangehörigen Gemeinden ist in mehrfacher Hinsicht Änderungen unterworfen worden. An Stelle der kreisangehörigen Einzelgemeinden haben die Gemeindegelast ($\frac{2}{10}$ des in ihnen entstehenden Aufwandes) die oben erwähnten engeren Gemeindeverbände zu tragen, soweit solche vorhanden sind. Damit ist die Last auf die stärkeren Schultern gelegt und den kleinen und finanzschwachen Gemeinden eine den Interessen der Hilfesuchenden entsprechende Stellungnahme etwas erleichtert. Auf der anderen Seite ist aber Vorkehrung getroffen, daß die größeren Gemeinden und Gemeindeverbände nicht durch zu großes Entgegenkommen der Einheitlichkeit der Fürsorge und die Leistungsfähigkeit des Landkreises als BFV gefährden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 10 000 Einwohnern sind nicht mehr nur an Richtlinien des Landkreises gebunden, sondern auch seinen Weisungen im Einzelfalle unterworfen. Als Folge dieser Aenderung darf auch die Uebertragung von Fürsorgeaufgaben, die sie nach wie vor beanspruchen können, nicht mehr zur selbständigen Verwaltung unter eigener Verantwortung erfolgen. Auch hat über Einsprüche gegen Verfügungen der Gemeinden, die auf Weisungen des Landkreises beruhen, dieser und nicht die kreisangehörige Gemeinde zu entscheiden. Um den Versuchen kreisangehöriger Gemeinden, sich durch Abschiebung der Belastung aus dem Gemeindeanteil zu entledigen, entgegenzuwirken, ist bestimmt, daß die Belastung der abschiebenden Gemeinde fort dauert, und zwar auch dann, wenn sie aus dem Landkreis, zu dem sie gehört, heraus schiebt. Abgesehen von den bisher schon in der Praxis anerkannten Ausnahmen bei Unterbringung in Anstalten oder Pflege ist es sonst bei dem Grundsatz geblieben, daß den Gemeindeanteil diejenige Gemeinde zu tragen hat, in der sich der Hilfsbedürftige jeweils befindet. An den Einkünften des Landkreises, die zum Ersatz der Kosten des Einzelfalls eingehen, werden künftig die Gemeinden mit $\frac{2}{10}$ beteiligt. Hierdurch erhalten sie einen gewissen Ausgleich für die neue Belastung in der außerordentlichen Fürsorge. Für das Abrechnungsverfahren ist als Schiedsstelle der Bezirksausschuß vorgesehen. In dem Verfahren dürfen kreisangehörige Gemeinden nicht geltend machen, daß der Kreis eine andere Gemeinde mit dem Gemeindeanteil belasten müsse. Damit ist verhindert, daß es zu Streitigkeiten ausgenutzt wird, die denen über die sogenannte Zuständigkeit entsprechen.

Nazis und Wohlfahrtspflege in Hessen.

Von Anton Day-Offenbach a. M.

Seit dem 15. November 1931 gehören 26 Nazis (das 27. Mitglied schied aus dieser Partei aus) dem Hessischen Landtage an. Sie haben mit der KPD. und den linken Splittergruppen (KPDO., SAP.) die Mehrheit, die sich vollkommen in politischer Intransigenz ergeht. Da es bei den Nazis im politischen Kampfe nicht auf eine besondere grundsätzliche Haltung zu den zur Beratung stehenden Problemen geht, ist auch aus ihrer Stellung zur Wohlfahrtspflege trotz der tagelangen Redekämpfe im Hessischen Landtag und seinen Ausschüssen nichts Grundsätzliches herauszulesen. Sie gehen der Verantwortlichkeit aus dem Wege und zeichnen sich nur dadurch aus, daß sie noch hemmungsloser als selbst der radikalste Kommunist auf Agitationsbluff abgestellte Forderungen aufstellten mit dem Ergebnis, daß ihre Anträge (Winterhilfe) wohl Annahme fanden, aber, da man über die Deckungsfrage keine Einigung herbeiführen konnte, die zu beglückenden Erwerbslosen bis heute noch auf diese „Hilfe“ warten.

Unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Landtagsfraktion wurden alljährlich aus Mitteln des Staates, bei entsprechender Anteilnahme der Bezirksfürsorgeverbände und der Gemeinden eine Winterhilfe unter bestimmten Voraussetzungen an hilfsbedürftige Personen gewährt. Der Durchschnittsbetrag betrug je nach den besonderen Verhältnissen des Unterstützten 40 Mk. Die schärfsten Gegner dieser Winterhilfen waren stets diejenigen Kreise, aus denen sich die nationalsozialistische Wählerschaft rekrutiert. Es entspricht deshalb ganz der inneren Unwahrhaftigkeit der Nationalsozialisten, daß sie im neuen Landtage nicht nur für die Winterbeihilfen aus öffentlichen Mitteln eintraten, sondern einen Antrag einbrachten, der ungefähr ein Sechstel der gesamten Etatssumme erfordert hätte. Der Antrag forderte:

„Allen Erwerbslosen, Sozialrentnern und deren unterstützungsbedürftigen Angehörigen sind zur Beschaffung von Winterkleidung folgende Mindestbeträge in bar einmalig zu gewähren:

Eheleuten ohne Kinder	80,— Mk.
für jedes Kind	35,— „
für alle Alleinstehenden	50,— „

Diese einmalige Zuwendung ist am 1. Januar 1932 auszuzahlen. Außerdem als laufende Beihilfe sofort:

- an Familien 3 Zentner Kohlen pro Monat,
- an Alleinstehende mit eigener Wohnung 2 Zentner Kohlen pro Monat,
- an sämtliche Unterstützungsberechtigten nebst deren Angehörigen je 1 Zentner Kartoffeln für den Monat bereitzustellen.“

Soweit die Forderungen, die sich von denen der anderen Parteien, es lagen nämlich Anträge der SPD., KPD. und KPDO. vor, nur durch ihre Unklarheit in der Abfassung und ihrer Hemmungslosigkeit unterscheiden. Unklar deshalb, und darin zeigt sich das Neue für die Nazipolitiker und die Naivität ihrer praktisch-politischen Arbeit, weil der Kreis der Hilfsbedürftigen viel größer ist, als daß er mit den Begriffen „allen Erwerbslosen und Sozialrentnern“ umrissen werden könnte und weil kaum anzunehmen ist, daß die Nazis ernstlich einer Familie drei Zentner und für einen Alleinstehenden zwei Zentner Kohlen für jeden Monat ein ganzes

Jahr lang gewähren wollten und „an sämtliche Unterstützungsberechtigten nebst deren Angehörigen je einen Zentner Kartoffeln für den Monat bereitzustellen.“ Sollte jeder Unterstützte mit je einem Zentner Kartoffeln bedacht werden oder jeder Unterstützte und jeder Angehörige desselben?

Es gibt Unterstützungsberechtigte mit hilfsbedürftigen Angehörigen, und es gibt Unterstützungsberechtigte mit nicht hilfsbedürftigen Angehörigen, wie es auch andererseits unterstützungsberechtigte Familienväter mit unterstützungsberechtigten Angehörigen gibt. Diese ganze Antragsfabrikation zeigt hier die Weltfremdheit der sozialen Arbeit einer sogenannten „Arbeiterpartei“ auf und erschüttert das ganze in seiner Ernsthaftigkeit. Nur unter der Voraussetzung, daß der Antrag doch nicht realisiert werden wird, lassen sich diese Mängel oder solche Anträge überhaupt verstehen.

Nicht anders sieht es auch bezüglich der Hemmungslosigkeit dieser Nazi-Forderungen aus. Nach den Berechnungen der Regierung würde der Nazi-Antrag unter Berücksichtigung des gesamten Personenkreises, der aus öffentlichen Mitteln in Hessen unterstützt wird, 18,9 Mill. Mark erfordern, bei einer reduzierten Etatsumme von 120 bis 125 Mill. Mark. Der Sprecher der Nazis, Abg. Dr. Müller-Alsfeld, Leiter eines Finanzamtes (!), gestand offen zu, daß, wenn sie zur Deckung ihrer Winterhilfeforderung auch den Antrag gestellt haben, alle Einkommen über 8000 Mk. und alles „liquide“ Vermögen von über 2000 Mk. heranzuziehen, „wir uns in diesem Augenblick bewußt sind; daß auf diesem Wege aus dem Lande Hessen kein Geld herauszuholen ist“. Abgesehen von der Lächerlichkeit, der sich der Nazi-Steuerfachmann mit seinem undefinierbaren Begriff vom „liquiden Vermögen“ preisgab, lassen aber gerade diese Ausführungen das wahre Gesicht dieser Leute und ihrer sozialverbrämten Forderungen erkennen. Sicherlich waren sich schließlich die Nazis auch darüber klar geworden, daß die Wirkung dieses Deckungsverlangens bei ihren Wählern mißverstanden werden könnte. Sie ergänzten den Antrag schnellstens so:

„Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Reich zu ersuchen, die für diese Winterbeihilfe erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Abgeordneten des Landtages werden aufgefordert, auf die ihnen politisch nahestehenden Fraktionen oder fraktionslosen Abgeordneten des Reichstags dahin einzuwirken, daß der Reichstag schleunigst einberufen wird, um zu der Frage der Winterhilfe und der Aufbringung der Mittel hierzu Stellung zu nehmen.“

So entzogen sie sich der Verantwortung. Der Nazi-Antrag aber fand Annahme mit den Stimmen der Nazis und Kommunisten, während sich unsere Fraktion der Stimme enthielt mit der Erklärung ihres Fraktionsführers, des Genossen Zinnkann, „weil wir der Meinung sind, daß dieser Antrag ein Täuschungsmanöver darstellt“.

Einen Ergänzungsantrag zu diesem Beschluß brachten die Kommunisten ein. Sie verlangten, daß, unabhängig von den Verhandlungen mit dem Reiche, die Regierung verpflichtet werden sollte, die Mittel zu beschaffen und die Auszahlung der Beihilfe bis zum 1. Januar 1932 erfolgt. Für diesen Antrag stimmten nur die Antragsteller, während die Nazis sie im Stiche ließen.

Als Kuriosität sei noch erwähnt, daß von den Splittern der Deutschen nationalen und des Landbundes weitere „Winterhilfe“-Anträge eingebracht wurden,

„wonach jeder Handwerker, Einzelhändler sowie sonstige Gewerbetreibende, dessen steuerbares Einkommen im Jahre 1931 weniger als 1800 Mk. betrug, bis 31. Dezember 1931 100 Mk. Winterhilfe ausgezahlt erhalten soll“ und

„die Regierung ersucht wird, allen Landwirten, deren Betriebe im Jahre 1931 keinen Ertrag bringen und mit Verlust abschneiden, eine Winterhilfe von 100 Mk. für den Haushalt zu zahlen“.

Sie fanden mit Zustimmung der Nazis und Kozis, bei Stimmenthaltung der SPD. und des Zentrums, Annahme.

Die Tatsache, daß für die Erfüllung all dieser sogenannten Winterhilfeanträge mehr als ein Viertel der gesamten Etatsumme des Hessenlandes erforderlich wäre, oder die Realsteuersätze um mehr als 100 Proz. erhöht werden müßten, verursachte bei den Nazis, die gegen die „Mißwirtschaft“ auszogen, keine Bedenken.

Schlußbetrachtung: Wie aus dem Schrifttum der Nazis hervorgeht, sind sie Gegner der Sozialpolitik und des Fürsorgerechts in seiner heutigen Form. Ihre bolschewistischen Anträge sollen den wahren reaktionären Charakter dieser Partei verschleiern. Eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Fragen der Wohlfahrtspflege war bei den kurzen Verhandlungen des Landtages so wenig wie zu anderen politischen Tagesfragen zu erkennen.

SOZIALVERSICHERUNG

Die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1930.

Erst jetzt veröffentlicht die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ihren dritten Bericht, und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1930 bis zum 31. Dezember 1930*). Es darf ihr ohne weiteres geglaubt werden, wenn sie als Entschuldigung für die erhebliche Verspätung des Berichtes die Tatsache anführt, daß die krisenhafte Entwicklung des Arbeitsmarktes während der vergangenen beiden Jahre den Einsatz aller Kräfte für die drängenden Tagesaufgaben gefordert habe; immerhin ist es bedauerlich, daß dadurch der eigentliche Wert des Berichtes geschmälert wird. Der Hauptwert solcher Berichte soll ja gerade darin bestehen, an Hand der tatsächlichen Entwicklung nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, und es darf deshalb der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Bericht für das Jahr 1931 wesentlich schneller herausgebracht wird, da sonst die Arbeit durch die Entwicklung gar zu sehr überholt wird.

Wie stark letzteres der Fall ist, zeigt ein kurzer Ueberblick über die Erwerbslosenzahlen der letzten Jahre. Danach hatten wir verfügbare Arbeitssuchende zum Zeitpunkt

		des Höchststandes	des Tiefstandes
im Jahre 1927	2 380 112	763 610
„ „ 1928	1 921 403	1 040 652
„ „ 1929	3 115 868	1 355 027
„ „ 1930	3 407 696	2 690 898

*) Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1932, Heft Nr. 7.

Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, wie diese erschreckende Entwicklung in den beiden letzten Jahren sich fortgesetzt hat, in denen der Höchststand der Arbeitslosenziffern im Jahre 1931 die Zahl 5 Millionen und im Jahre 1932 die Zahl 6 Millionen erheblich überschritten hat. Dieser Maßstab muß also an den ganzen jetzt erschienenen Bericht angelegt werden. Das bedeutet aber nicht, daß sein Studium keinen Wert mehr hat — gerade im Hinblick auf die heute von den verschiedensten Seiten, in erster Linie von Arbeitgeberseite, zeitweilig aber leider auch vom Städtetag und Kreisen, die dem Verein für öffentliche und private Fürsorge nahestehen, geforderte Sistierung der Arbeitslosenversicherung ist die Beschäftigung mit dem Bericht wertvoll. Dabei darf noch einmal hervorgehoben werden, daß gerade dieser Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung uns eine schnellere Berichterstattung dringend wünschenswert erscheinen läßt.

Hier mögen einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem 93 Seiten umfassenden Berichte genügen. Das Jahr 1930 brachte bekanntlich die ersten großen Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung, die ganz besonders die Saisonarbeiter und die Frauen betrafen. Ein Blick auf die Statistik zeigt, wie wenig berechtigt diese Verschlechterungen waren. War die Begründung für die Sonderstellung der Saisonarbeiter, daß sie regelmäßig durch Witterungseinflüsse für eine gewisse Zeit des Jahres arbeitslos seien, in der übrigen Zeit aber einen Lohn bezögen, der auf diese Tatsache Rücksicht nähme, so zeigt der Bericht, wie die konjunkturellen Schwierigkeiten diese Berechnungen über den Haufen werfen. So sind die Entlassungen in der Landwirtschaft ganz enorm hoch. Ueber die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe sagt der Bericht, daß sie durch zwei Faktoren entscheidend beeinflusst wurde, nämlich die Finanzierungsschwierigkeiten und die anhaltende Entwicklung zu neuer technischer und organisatorischer Bauweise. Ähnlich liegt es mit der Arbeitsmöglichkeit für Frauen, die die Befürworter der Verschlechterungen immer in der Hauswirtschaft sehen wollten. Sicherlich sehr mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß einem starken Andrang zu diesem Berufe auf der anderen Seite eine durch die schlechte Wirtschaftslage bedingte rückläufige Bewegung des Stellenangebots gegenübersteht!

Bei dem ungeheuren Andrang von Arbeitslosen mußten Arbeitsvermittlung und Berufsberatung zurückgeschraubt werden, da gerade die individuelle Behandlung nahezu zur Unmöglichkeit werden muß. Ganz falsch aber wäre es, deshalb die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung als solche für überflüssig zu halten. Wer die Verhältnisse in Ländern kennt, die eine solche öffentliche Einrichtung nicht haben, weiß, wie katastrophal, ja geradezu unwürdig sich dieser Mangel im Hinblick auf die auch dort vorhandene hohe Arbeitslosigkeit auswirkt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß es der Reichsanstalt möglich gewesen ist, einzelne Zweige der Arbeitsvermittlung auszubauen; es sei nur genannt die Angestelltenvermittlung. Bedenklich erscheint hingegen, daß es nicht möglich gewesen ist, wirklich durchgreifende Regelungen bezüglich der Vermittlung von aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuerten Arbeitslosen zu treffen. Die Tatsache, daß die Gemeinden eigene Unterbringungsmöglichkeiten für die Wohlfahrtserwerbslosen suchen müssen, daß also zwei Arbeitsvermittlungen nebeneinander bestehen, ist dringend abhilfebedürftig.

Wenn in der Berufsberatung nur 133 859 Jugendliche in Lehrstellen vermittelt werden konnten, so ist das allerdings nur ein Drittel der Ratsuchenden. Vielleicht ist die Berufsberatung trotz alledem niemals wertvoller als in Zeiten der Krise, in denen nur der wirklich die notwendige Beratung vornehmen kann, der durch die intensive und ständige Beschäftigung mit dem Problem die Dinge zu übersehen in der Lage ist.

Das unbefriedigendste Kapitel des Berichtes ist das über die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge. Wenn bei einer Arbeitslosenziffer von über 3 Millionen am 15. Dezember 1930 ganze 33 201 Notstandsarbeiter vorhanden waren, und wenn die durchschnittliche Zahl der Notstandsarbeiter im Jahre 1930 erheblich hinter dem Durchschnitt der Jahre 1928 und 1929 zurückblieb, so fragt man sich, ob dafür die Schaffung einer eigenen Organisation, der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, lohnend war.

Die ganzen Schwierigkeiten der Versicherung finden ihren Ausdruck in den Zahlen der Einnahme und der Ausgabe. Einer Gesamteinnahme von 1 068 680 705 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 1 799 834 357 Mk. gegenüber. Das bedeutet einen Reichszuschuß von 731 Millionen Mark, wozu noch eine Ausgabe für Krisenfürsorge von 344 464 896 Mk. kommt. Daß sich das Reich von diesen Zuschüssen zum großen Teil befreit hat durch Verschlechterung des Gesetzes und Abstoßung der Darlehenspflicht, ist ganz gewiß kein Trost für die Versicherten, und ebensowenig für die Gemeinden, die in den schlimmsten Fällen einspringen müssen und heute an der Fürsorge für Erwerbslose zusammenzubrechen drohen.

So zeigt dieser Bericht, wie notwendig Verbesserungen sind, aber wie gefährlich ein Einbruch in die Versicherung in diesem Augenblick sein würde. Es ist lächerlich zu behaupten, die Versicherung habe versagt; sie kann mit den heutigen Faktoren der Wirtschaftskrise gar nicht fertig werden. Aber den Versicherten ihre Rechtsansprüche nehmen würde heißen, den Glauben an die Versicherung zerstören, und damit dem Arbeiter einen großen Teil seines moralischen Halts rauben. Es würde aber auch bedeuten, die Gemeinden nicht entlasten, sondern eher sie belasten. Ganz anders steht es mit der Zusammenlegung der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge. Hier liegen seit anderthalb Jahren Anträge auch der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vor, und es ist tief bedauerlich, daß das Reichsarbeitsministerium immer noch nicht den Weg zu ihrer Erfüllung gefunden hat.

Ueber allem aber steht die Arbeitsbeschaffung. Ganz gewiß ist der dem Bericht angefügte Anhang über die Ursachen der Arbeitslosigkeit wertvoll; aber Sache der Regierung muß es sein, endlich einen Weg zu finden, wie die darin gekennzeichneten technischen und Absatzschwierigkeiten überwunden, beziehungsweise durch Herabsetzung der Arbeitszeit, Ausgleich des Schulalters und der Altersgrenze und vor allen Dingen Finden neuer Absatzgebiete und Arbeitsmöglichkeiten ausgeglichen werden können. Von dieser Tätigkeit der Regierung hängt letzten Endes das Schicksal der Versicherung und der Arbeitnehmerschaft wie des ganzen Volkes ab.

Louise Schroeder.

Jugendnot!

Berliner Gegenwartseindrücke.

Ein Abendspaziergang im Zentrum Berlins — und drei Lebensschicksale jugendlicher Menschen offenbaren sich, die nicht drastischer die allgemeine Gegenwartsnot der Jugendlichen aufzeigen können.

Für die vier Kinder bedeutet die wirtschaftliche Not die frühe und bittere Beziehung einer gefährlichen Verteidigungsstellung, die die Not der Familie mildern soll. Für den 17jährigen Jugendlichen bereits das Ende einer Hoffnung: Existenz im Leben durch Arbeit. Er hat keine Beziehungen mehr zur Gesellschaft, ist jahrelang arbeitslos, bindingslos, ohne Elternhaus oder Freundeskreis! —

Im Erfrischungsraum eines großen Warenhauses: Die Tische sind mit Arbeiterfrauen, jugendlichen Erwerbslosen, Kleinrentnerinnen und wenig Frauen aus dem Mittelstand besetzt. Die Frauen trinken billigen Kaffee und hören der Musik zu, die Jugendlichen hören — auch — und sitzen warm. Meinem Tisch gegenüber setzt sich ein etwa 7jähriger Junge, abgerissen in der Kleidung und mit zerschlissenem Schuhwerk, das mühelos Kälte und Wasser eindringen läßt. Er sitzt allein, blickt sehnsüchtig in die Runde, wo die Frauen den Kaffee trinken und Kuchen essen. Die Arbeiterfrauen verstehen diese Blicke! Er bekommt ein Glas Milch gekauft und einige Zwiebäcke. Ungemein schnell und hastig ißt und trinkt er. Er hat noch mehr Hunger! So ißt er im Verlauf einer halben Stunde vier Zwiebäcke, zwei Doppelschnitten und eine Wurst mit Salat. Trotzdem kommt er noch gern an meinen Tisch. Im Gespräch erfahre ich, daß sein Bruder auch da sei und auf „gute Leute“ warte. Jeden Tag nach der Schule geht er ins Warenhaus, wo es so schön warm ist, wo gute Frauen ihm zu essen geben. Auch eine „Kreiselpeitsche“ hat er einmal bekommen. „Vater ist lange arbeitslos und die Mutter kann nicht kochen, weil sie keine Kohlen haben.“ Die Eltern wissen, daß die zwei Jungens tagtäglich im Warenhaus betteln! — Sowie er einen der Geschäftsführer sieht, steht er schnell auf und „verkrümelt“ sich, weil sie auch oft „hinausgesteckt“ werden.

Beide Jungens sind zäh, haben ungemeine Ausdauer im Warten. Ihr stummes Betteln sichert ihnen doch zuweilen Nahrung und Wärme. Hinter ihm müssen zwangsläufig die Schulaufgaben zurückstehen. Diese beiden Jungens werden so keine Musterschüler werden. Sie erscheinen als faul. Und wenn sie vielleicht eines Tages nach Waren auf den Verkaufstischen greifen, so werden sie als Kinder kriminell. Vielleicht betonen dann eventuelle Fürsorgeerziehungsbeschlüsse: „als Kinder schon umhergetrieben, in der Schule frühzeitig Erziehungsschwierigkeiten bereitet, mit Raffinesse dem Betteln nachgegangen“.

Ob man die Hauptursache erkennt? Arbeitslosigkeit der Eltern, Nahrungsmangel, das sind doch die Beweggründe, die die Jungens gefährden und verahrlosen lassen. —

Am Potsdamer Stadtbahnhof: Ein mir bekannter Junge, den ich schon am Anhalter Bahnhof die Taxentüren öffnen sah, der An-

näherungen immer auswich, steht heute mit noch einem Kameraden da. Sie mögen beide etwa 10 bis 12 Jahre alt sein. An diesem bitterkalten Abend stehen sie in fadenscheinigen Mänteln da, pusten sich gelegentlich in die Hände und warten sehnsüchtig auf die heranfahrenden Autos. Ein Ruf: „Du, Karl, paß auf, dort kommt ein Bulle!“ Wie der Blitz sind sie in dem Bahnhof verschwunden. Die Bahnhofspolizei scheint sie zu kennen! Nicht lange, dann beziehen sie wieder die Arbeitsstellen. Endlich gelingt es, daß ich unmittelbar vor ihnen stehe. Mein Bekannter findet doch noch die Zeit, um schnell zu türmen. Sein Freund fühlt sich eben geschnappt, wartet mißtrauisch ab, was nun werden wird. Erst als er im Gespräch langsam erkennt, daß er es mit keinem „verkleideten Bullen“ zu tun hat, geht er langsam aus sich heraus. Das Ergebnis des Gesprächs: Vater zwei Jahre arbeitslos. Im Haushalt sind noch drei Geschwister, davon zwei Brüder, die auch erwerbslos sind; eine Schwester ist noch nicht schulpflichtig. Die „Arbeitszeit“ beginnt nach Schluß bis abends 10 bis 11 Uhr. Am Sonntag stellt man sich schon früh 10 Uhr zum Türöffnen ein. Er zeigt mir 35 Pfennig, das ist der Verdienst von 2 Uhr mittags bis jetzt ¼9 Uhr. Dafür öffnet er zahllose Autos, friert den ganzen Tag, kann keine Schularbeiten erledigen und teilt in den wenigen Nachtstunden das Bett mit der fünfjährigen Schwester. Essen in der „Arbeitszeit“ hat er nicht. Gelegentlich geben ihm Taxenführer, für die er die Autos mitbeaufsichtigt, wenn sie eine Molle trinken gehen, einige Stullen. Die Umgebung beider Jungens sind Prostituierte, die ungeniert mit den Chauffeuren die gemeinsten Witze reifen.

Auch hier läßt sich eine Frühreife erkennen. Im Kampfe mit der Bahnhofspolizei bilden sich die Eigenschaften, die notwendig für diese Arbeit sind, heraus: Gerissenheit, Umgangsformen, Schlagfertigkeit.

Einer der Väter steht selbst mit als „Gepäckträger“ am Bahnhof. Er kontrolliert und sammelt die Einnahmen ein. Die Eltern rechnen mit diesem mühseligen Verdienst. Festgestellt ist, daß auch in diesem Falle die Arbeitslosigkeit der Eltern die Kinder in Verdienstmöglichkeiten zwingt, die starke Gefährdungsmomente mit sich bringen. —

In der Leipziger Straße: Ein 17jähriger Jugendlicher bittet mich um Schlafgeld. Für 75 Pfennig kann er in einer wilden Herberge schlafen, kann da zu jeder Zeit kommen und gehen. Wir essen bei Aschinger. Das Gesprächsergebnis ist: Die Eltern leben nachweislich getrennt. Die Mutter ist nach auswärts verzogen, kann Heinrich nicht aufnehmen, lebt von Wohlfahrtsunterstützung. Vater wohnt wechselnd im Osten Berlins, er ist langfristig erwerbslos. Seinen Aufenthalt kann Heinrich nicht ermitteln. Vater soll trinken. H. hat drei Jahre Mechaniker gelernt, ist entlassen worden, weil die Firma Konkurs machte. Eine Lehrstelle ließ sich nicht finden. Er zeigt mir stolz seine guten Arbeitspapiere, als deutlichen Beweis, daß er kein „Penner“ ist. Im Entlassungszeugnis steht: „gutes technisches Verständnis, sauberer Arbeiter und arbeits-eifrig“. Zum Jugendamt findet er nicht den Mut, glaubt, daß man da ihn in die „Fürsorge“ steckt, verzichtet lieber auf Unterstützung. H. ist kein Strichjunge. Er ist ein arbeitsloser, wohnungs- und mittelloser Mechanikerlehrling, der, ohne Beziehungen zu den Eltern oder Verwandtenkreisen, notwendigerweise im Abrutschen begriffen ist. Er ist hoffnungslos, will mit Beginn der Frühjahrsarbeit in der Landwirtschaft versuchen, da Arbeit zu bekommen. Er ist aus der Lebensbahn gedrückt worden. Heute bettelt er noch. Vielleicht kommt er auch in Berührung

mit den Strichjungen von der Passage oder Tiergarten und wird sich diesen traurigen Erwerb zuwenden, um leben zu können. —

Drei Lebensschicksale, die sich unmittelbar offenbaren. Diesen lassen sich viele viele andere Schicksale von jugendlichen Menschen gegenüberstellen, die im Einzelfall noch härter und bitterer sein mögen! Berlin allein soll 3000 männliche jugendliche Prostituierte haben, hat Stätten außerordentlicher Jugendgefährdung, denke man da an die Spielautomaten in der Friedrichstraße, der neueste Sammelpunkt jugendlicher Gefährdeter.

Aber unerbittlich steht hinter all dem die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen, die untätig und hoffnungslos in diese letzten Auswege getrieben werden. Sie verwahrlosen, werden kriminell, rutschen ab aus einem Lebensraum, zu dem nur die wenigsten Jugendlichen sich wieder zurückfinden können. Die enge Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Verwahrlosungstendenz wird aus diesen drei Fällen treffend erkenntlich. So sind Tausende und aber Tausende Jugendlicher wirtschaftliche Not durch die langfristige Arbeitslosigkeit ausgesetzt.

Aus dieser Situation kann nur eine Forderung resultieren: planmäßige großzügige Arbeitsbeschaffung in der Form von Werkunterrichtskursen, Anlegung von Arbeitslagern, die als Hauptzweck verfolgen müssen, den erwerbslosen Jugendlichen einen Glauben wenigstens am Leben wieder zu geben. —

Diese hunderttausenden Jugendlichen werden einst der Staat sein. Wie wird ihre Einstellung zum Staatsleben sein, wenn man diese hoffnungslose Generation in der wirtschaftlichen Not der Gegenwart verkommen läßt?

F. P.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Unsere Arbeit in Erfurt.

Maßnahmen für erwerbslose Jugendliche.

Im April und Mai führten wir in unserem Sommer-Kinderheim an fünf Wochen, jede Woche drei Tage, zu je acht Stunden einen Kursus zur Berufsbildung erwerbsloser junger Holzarbeiter mit 15 Teilnehmern durch. Er entsprach den Bedingungen, die vom Arbeitsamt gestellt wurden, das auch einen Teil der Kosten übernahm. Lehrer war ein arbeitsloser Betriebsleiter. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ließ sich der Kursus gut an. Ihm folgte im Oktober vier Wochen lang ein zweiter Kursus mit 30 Teilnehmern, bei dem die Jugendlichen auch im Heim schliefen. Nur Sonntags gingen sie nach Hause. Es nahmen diesmal Angehörige verschiedener Berufe teil. Jeden Vormittag war Unterricht, nachmittags Sport und Arbeitsdienst. Der Lehrplan umfaßte volkswirtschaftliche, kulturelle, hygienische, berufskundliche und technische Fragen. Er enthielt auch Stunden zur Erhöhung der Berufsverwendbarkeit Ungelernter, wie Verkehrskunde, Paketpacken. Seine Durchführung erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und mit Unterstützung des Fürsorgeamtes. Leiter war ein arbeitsloser Fürsorger. Die Einrichtung fand unter den Jugendlichen großen Anklang. An die Teil-

nehmer des zweiten Kursus wurden Fragebogen ausgegeben. Hier seien einige Resultate daraus mitgeteilt:

Einschließlich des Leiters waren 30 Erwerbslose im Heim. Einer ging unterdessen in Arbeit. Von den verbleibenden 28 (außer dem Leiter) war an der Beantwortung der Fragebogen einer nicht beteiligt. Es geht aus den Antworten hervor, daß zwölf Jugendliche keinerlei Unterstützung beziehen. Vier haben Arbeitslosen-, zwei Krisen- und drei Fürsorgeunterstützung. Zwei werden vom Jugendamt unterstützt und bei dreien schwebt noch ein Antrag. Die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenunterstützung betrug 13,18 Mk., der Krisenunterstützung 8,38 Mk., der Fürsorgeunterstützung 4 Mk. und der Jugendamtsunterstützung 10,30 Mk. Es waren also nur 15 unterstützt, zwölf sind auf die Tasche ihrer Eltern angewiesen. Bei neun ist auch der Vater arbeitslos und sechs sind vaterlos.

Die Zugehörigkeit zu Organisationen sah so aus: dreizehn waren in der SPD., fünfzehn in der SAJ., sechs im Reichsbanner, sechs bei den Naturfreunden, acht bei den Arbeitersportlern, einer bei den Freidenkern, einer bei den Arbeiter-Abstinenten, einer bei den Sängern, acht im Metallarbeiterverband, drei im Buchdrucker-, zwei im Holzarbeiter-, einer im Schuhmacher-, vier im Bauarbeiter-, einer im Zimmererverband und einer im ZdA. Mitglied. Ein Teilnehmer gehörte keiner Organisation an. Durchschnittlich war also jeder Jugendliche in fast drei Organisationen.

Die Jugendlichen sind auch nach ihrem Urteil über die Freizeit gefragt worden. Gelobt wurde die Einrichtung von allen Teilnehmern. Auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe, erklären einige: Alles. Andere haben spezialisiert. So haben durchgängig die unterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften Beifall gefunden. Drei Teilnehmer verlangen ausdrücklich künftig mehr solcher Arbeitsgemeinschaften. Dreien hat besonders Gartenarbeit und Sport zugesagt. Sieben Teilnehmer heben ausdrücklich die gute Verpflegung hervor.

Auch auf Kritik ist Wert gelegt worden. Fünf Teilnehmer kritisieren mangelnden Gemeinschaftsgeist unter den Teilnehmern. Vier wünschen eine schärfere Altersbegrenzung. Einer hat an der ihm ungenügenden Schlafgelegenheit Anstoß genommen. Zwei wären gern in wärmerer Jahreszeit im Heim gewesen. Einer wünscht eine noch festere Organisation im Tagesablauf. Es ist auch um Anregungen für künftige Freizeiten gebeten worden. Wir lesen da in den Fragebogen, daß im wesentlichen alles gut gewesen sei. Nur Kleinigkeiten könnten geändert werden. So wünscht ein Teilnehmer Gelegenheit zum Basteln und mehr Obst auf dem Speisezettel. Einer fordert aus erzieherischen Gründen die Führung von Protokollen über die Arbeitsgemeinschaften.

Die Teilnehmer sind jede Woche gewogen worden. Gewichtszunahmen haben alle Jugendlichen aufzuweisen. Sie bewegen sich bis zu 10 Pfund. Seit November wird ein Tagesheim unterhalten, das regelmäßig 35 Teilnehmer, mitunter aber auch bis 50 besuchten. Die Leitung hat hier wieder der arbeitslose Fürsorger. Den Jugendlichen wird hier Mittagessen gestellt. Die Tageszeit beschäftigen sie sich mit Spielen und Unterhaltung.

Nothilfe.

Der Erfurter Ortsausschuß erweiterte seine übrige Tätigkeit im letzten Jahre erheblich. Er nahm teil an der Bildung der Erfurter Nothilfe, einer Organisation, die geschaffen wurde aus den der Liga für freie Wohl-

fahrtspflege angehörigen Organisationen der Arbeiterwohlfahrt und dem Fürsorgeamt. Diese Nothilfe besteht auf überparteilicher Grundlage; politische Wehrverbände sind von ihr ferngehalten. Der Vorsitz liegt beim Leiter der Inneren Mission, die Kassenverwaltung beim Leiter der Arbeiterwohlfahrt. Die Uebernahme des Vorsizes durch das Fürsorgeamt war leider nicht zu erreichen. Da aber alle Arbeit paritätisch durchgeführt wird und Sicherungen gegen einen Mißbrauch getroffen wurden, entschlossen wir uns trotzdem zur Mitarbeit. Von den in der ehemaligen Schuhfabrik Durana eingerichteten Abteilungen zur Instandsetzung gesammelter Kleidungsstücke haben Helfer der Arbeiterwohlfahrt die Leitung zweier Abteilungen. Sie stellt außerdem 27 Helfer und Helferinnen zur Durchführung der Arbeiten. Die Aufnahme von Unterstützungsanträgen geschieht durch die Wohlfahrtsorganisationen. Durch die Arbeiterwohlfahrt wurden bei der Nothilfe bis Jahresschluß rund 600 Anträge auf Kleidungsstücke und 230 Anträge auf Lebensmittelgutscheine gestellt.

Ortsausschuß.

Vertreten sind: Sozialistische Frauengruppe, Sozialistische Arbeiterjugend, Kinderfreunde, Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Arbeiter-Samariter, Arbeiter-Abstinente, ADGB. und Arbeitsinvaliden.

Eine Helferinnen- und Helferschulung fand in den Sitzungen statt. Zwei jüngere Mitglieder des Vorstandes nahmen am Wochenkursus des Landesausschusses in Tännich teil.

Die Zahl der bis jetzt im Auftrage des Jugendamtes geführten Schutzaufsichten beträgt 130. Im letzten Jahr wurden 30 Fälle besonders behandelt und 65 Aktenberichte angefertigt, die einige hundert Hausbesuche notwendig machten. Jugendschöffen waren 6 Mitglieder.

Das Sommer-Kinderheim war von Pfingsten bis Ende September mit Kindern belegt. 170 Kindern wurde die Erholung im Heim an 2684 Verpflegungstagen zuteil. 12 436 Essenportionen sind ausgegeben worden. Infolge der Aufstellung von drei Zelten brauchte kein Kind mehr nachts nach Hause geschickt zu werden. Das bedeutet einen weiteren Erfolg der Erholung. Die Kinder wurden alle bei Beginn und Beendigung der Erholung ärztlich untersucht. An drei Wochen waren außerdem Kinder der Sammelschule untergebracht, die in dieser Zeit unter Leitung ihres Lehrers eine Art Waldschulunterricht genossen. Sämtliche Helferinnen und Helfer waren unentgeltlich, aber gegen Stellung der Verpflegung tätig.

Ferner vermittelten wir drei Mittagstische, ein Patenkind und drei Kinder aus dem Elendsgebiet Masserberg an Erfurter Genossen.

Der Kinderhort war durchschnittlich mit 30 Kindern belegt. Mit der Zunahme der städtischen Schulspeisung haben wir uns bereiterklärt, die in der Weltlichen Schule zu speisenden Kinder in unserem Hort mit zu verpflegen, so daß dort am Jahresende 95 Kinder Essen erhielten. Seit Dezember erhalten 130 Kinder der Weltlichen Schule aus unseren Mitteln außerdem noch ein Milchfrühstück.

Immer mehr wurden auch Unterstützungsanträge an uns gestellt. In der ersten Jahreshälfte konnten wir an 120 Familien Arbeitsloser Kohlen und im Herbst nochmals an 190 Familien Kohlen und Kartoffeln ausgegeben. Insgesamt verausgabten wir 710 Zentner Kohlen und 250 Zentner Kartoffeln. (In diesem Jahre bereits über 900 Zentner Kohlen.) Trotz unserer Beteiligung an der Erfurter Nothilfe konnten gegen Weih-

nachten 1487 Kleidungsstücke im Werte von etwa 10 000 Mk. ausgegeben werden. Die Nähstube hat gut gearbeitet.

In Verbindung mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und republikanischen Persönlichkeiten gelang es, eine Volkswärmehalle einzurichten, die ab November täglich geöffnet war und der republikanischen arbeitslosen Bevölkerung Treffpunkt sein sollte. Die Einrichtung wurde rege in Anspruch genommen. Mit ihr verbunden wurde eine Speisungsstelle, die mit 150 Portionen eröffnet wurde und bis Jahresschluss bereits 10 371 Portionen ausgab. Seit Jahreswende werden täglich 340 Portionen verabreicht. Es gelang die für diese umfangreiche Speisung erforderlichen Mittel privat aufzutreiben.

An Postsachen registrierten wir 384 Eingänge und 1140 Ausgänge.

Das von den Zentralinstanzen ausgeschriebene Notopfer von allen Parteigenossen in günstigeren Einkommenverhältnissen wurde durch die teils erheblichen Gehaltskürzungen unmöglich. Trotzdem gingen an einmaligen oder regelmäßigen freiwilligen Spenden ansehnliche Beträge ein. (2872 Mk.) Das hat seine Ursache in der ungeheuer gestiegenen Notlage, die die Pflicht zum Geben stärkte.

Der Kassenbericht balanciert in Ausgabe und Einnahme mit 18 499 Mk.

Mitteilungen.

**Landesspitzenkursus
der Arbeiterwohlfahrt Hessen
vom 17. bis 21. Februar auf
der „Emmershäuser Mühle“.**

Am Mittwoch, dem 17. d. M., trafen sich in Frankfurt a. M. die zu obigem Kursus zugelassenen 38 Helfer und Helferinnen der Arbeiterwohlfahrt, um mittels Omnibus zur so wunderbar gelegenen „Emmershäuser Mühle“ gebracht zu werden, und sich dort das nötige Wissen für die praktische Arbeitstätigkeit anzueignen.

Der Lehrplan war folgender:

Mittwoch abend und Donnerstag:
tag: „Jugendrecht“.

Freitag: „Sozialversicherung“.

Samstag: „Fürsorgerecht“.

Sonntag: „Aus der praktischen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt“.

Donnerstag, und Freitag abend:
„Arbeitsgemeinschaft über Zwangsvollstreckung, Pfändung und Schutz des Schuldners“.

Nachdem der Kursusleiter Genosse Karl Nöth (Lämmerspiel) die Tageseinteilung bekanntgemacht hatte, wurde mit dem Unterricht begonnen.

Genosse Oberinspektor Alfred Riede (Offenbach) behandelte in ausgezeichneter Weise das Thema „Jugendrecht“. Auf alle Einzelheiten einzugehen, würde bei den Themen zu weit führen, obwohl die Wichtigkeit es erfordere, die einzelnen Themen eingehend hier niederzulegen. Genosse Riede baute seinen Unterricht nach folgenden Richtlinien auf. Von der Entwicklung des deutschen Jugendrechts ausgehend, behandelte er die in dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt niedergelegten wichtigsten Bestimmungen, wie Zusammensetzung und Aufgaben des Jugendamtes, Schutz der Pflegekinder, Jugendvormundschafswesen, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung.

Dem Genossen Präsident Dr. Neumann (Darmstadt) oblag die Aufgabe, die Kursusteilnehmer mit den Bestimmungen der „Sozialversicherungen“ vertraut zu machen. Genosse Neumann erläuterte die Krankenversicherung in ihren einzelnen Teilen wie Pflicht-, Weiter- und Selbstversicherung und deren Leistungen. Des weiteren die In-

validen- und Angestelltenversicherungen und die Berechnungen der Renten.

Genosse Karl Nöth (Lämmerpiel) sprach an den beiden Abenden des Donnerstag und Freitag in der Arbeitsgemeinschaft über „Zwangsvollstreckung und Schutz des Schuldners“, die er in folgender Reihenfolge behandelte: Zwangsvollstreckung, Mahnverfahren, Klageverfahren, Beitreibung, Pfändung, Schutz des Schuldners, Versteigerung, Sicherungs- und Uebereignungsverträge, Interventionsklage, Fruchtloser Pfändungsversuch, Offenbarungseid, Zwangsverwaltung, gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleich, Konkursverfahren.

Zum Thema „Fürsorgerecht“ brachte Genosse Bürgermeister Dr. Kraus (Mainz) recht viel aktuelle Neuheiten. Er behandelte eingehend die Bestimmungen der Reichsgrundsätze. Besonderes Gewicht legte Genosse Kraus auf das Gebiet der Arbeitsfürsorge und zeigte aus seinen Erfahrungen ganz neue Wege auf diesem Gebiete, insbesondere bei dem freiwilligen Arbeitsdienst.

Aus der praktischen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt berichtete Genosse Anton Day (Offenbach), der zuerst ein klares Bild über die politische Lage entwickelte. Er gab den Teilnehmern viele Winke für die Ausgestaltung der praktischen Arbeit in der Arbeiterwohlfahrt. Den Referenten wurde nach ihrem Thema jeweils von einem der Kursusteilnehmer für die Uebermittlung des Wissens gedankt. Genosse Nöth dankte den Teilnehmern für die überaus große Aufmerksamkeit, die noch in keinem Kursus so intensiv gewesen sei wie dieses Mal und schloß den Landesspitzenkursus mit dem Appell, alle Teilnehmer sollen das hier in der „Roten Mühle“ erwel-

terte Wissen praktisch verwerten und in den Dienst stellen für die Aermsten der Armen.

Georg Heigel.

Lehrgänge über soziale Fürsorgearbeit an der Universität Münster i. W.

Das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster hält mit dem Sommersemester 1932 wiederum einen einjährigen „Lehrgang über soziale Fürsorgearbeit“ ab, in dem neben theoretischer Ausbildung eine Einführung in die praktische Arbeit erstrebt wird. Für die Zulassung zu diesem Lehrgang wird in der Regel die Ablegung der Reifeprüfung bzw. einer Ergänzungsprüfung sowie ein mindestens viersemestriges akademisches Studium in einer der verschiedenen Fakultäten gefordert. In Ausnahmefällen können auch Damen und Herren zugelassen werden, die die zum gastweisen Hören und Vorlesungen und Übungen erforderliche Vorbildung besitzen und die außerdem über ein gewisses Maß von Lebenserfahrung und praktischer Betätigung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorgearbeit verfügen.

Ueber die Zulassung wird in jedem einzelnen Falle vom Ausschuß für soziales Fürsorgewesen und Ausbildung von Sozialbeamten besonders entschieden.

Gesuche um Zulassung sowie alle Anfragen sind unter Beifügung des Rückportos zu richten an das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster i. W., Johannisstr. 9.

Der Prospekt, der kostenlos vom Seminar bezogen werden kann, bietet einen genauen Einblick in die Arbeit des Lehrganges.

Seminar für Fürsorgewesen.

Prof. Dr. Weber,

o. ö. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften, geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Studienleiter des Seminars für Fürsorgewesen.

Verwaltungs-Akademie Berlin.

Das Vorlesungsverzeichnis der Verwaltungsakademie Berlin für das Sommersemester 1932 ist soeben erschienen. Der Vorlesungsplan berücksichtigt all die Wissensgebiete, für die besonders berufliche Bedürfnisse vorliegen. Die Mitarbeit hervorragender Berliner Hochschullehrer sowie führender Persönlichkeiten der Praxis

Ist wieder gesichert. Die Vorlesungen sind für Fortgeschrittene wie auch für Anfänger bestimmt. Mit Rücksicht auf die verschlechterten Gehaltsverhältnisse sind die Gebühren erneut herabgesetzt worden. Fortbildung im Beruf ist in der jetzigen Zeit mehr als je erforderlich, um sich auf ein hohes allgemeines und fachliches Wissen und Können zu stützen.

Anmeldung: ab 29. März 1932.

Beginn des Semesters: 18. April 1932.

Schluß des Semesters: 8. Juli 1932.

Pfingstferien: v. 14.—22. Mai 1932.

Geschäftsstelle der Akademie: Berlin W8, Charlottenstr. 50/51 III.

Fernruf: A 2, Flora 3322.

Ort der Vorlesungen: Berliner Universität.

Für die Sozialbeamten sind folgende Vorlesungen von besonderem Interesse:

Liebenberg, Dr. phil., Oberregierungsrat im Arbeitsamt Berlin-Mitte: Die Berufsberatung in ihrer sozialpädagogischen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung. — 2 Stunden vierzehntäglich.

Dersch, Dr. o. Professor an der Universität Berlin, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt: Arbeitsrecht. — 2 Stunden wöchentlich.

Briefs, Dr., o. Professor an der Technischen Hochschule Charlottenburg: Besondere Volkswirtschaftslehre. — 2 Stunden wöchentlich.

Boese, Dr., Privatgelehrter: Übungen in der Volkswirtschaftslehre (mit schriftlichen Arbeiten). — 2 Stunden wöchentlich.

Mellerowicz, Dr. a. o. Professor an der Handelshochschule Berlin: Betriebswirtschaftliches Konversationsorium. — 2 Stunden wöchentlich.

Carl Schmitt, Dr., o. Professor an der Handelshochschule Berlin: Preussisches Staatsrecht. — 2 Stunden vierzehntäglich.

Fritz Schulz, o. Professor an der Universität Berlin: Bürgerliches Recht III (Sachenrecht). — 2 Stunden wöchentlich.

Jsay, Dr., Oberverswaltungsgerichtsrat: Übungen im Staats- und Verwaltungsrecht. — 2 Stunden wöchentlich.

Dovifat, Dr., o. Professor an der Universität Berlin, Direktor des Deutschen Instituts für Zeitungskunde: Die Technik radikaler Massenföhrung durch Rede, Schrift und Bild (mit Schallplatten und Lichtbildvorführung). — 2 Stunden vierzehntäglich.

Das Vorlesungsverzeichnis sowie der Stundenplan, die alle näheren Angaben ent-

halten, sind gegen Voreinsendung von 0,55 RM. von der Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie zu beziehen.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht veranstaltet in Verbindung mit der Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen zwei musikpädagogische Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiterinnen und Seminaristinnen.

a) Musikpädagogischer Fortbildungskursus in Magdeburg vom 29. April bis 4. Mai inkl.

Dozenten: Prof. Fritz Jöde, Elfriede Feudel, Henny Goldenbaum.

b) Musikpädagogischer Fortbildungskursus in Breslau vom 17. bis 21. Mai.

Dozenten: Prof. Fritz Jöde, Prof. Ekkehart Pfannenstiel, Hildeg. Tauscher.

Die Teilnehmergebühren für jeden Kursus betragen: 6,— RM., für Schülerinnen und Praktikantinnen 4,— RM., für erwerbslose Kindergärtnerinnen usw. 2,— RM.

Folgende Unterrichtsgebiete werden behandelt: Körperbildung, Chorsingen und Chorleitung, Methodik und Musikpflege im Kindergarten, Praktische Arbeit mit Kindern, Angewandte Liedkunde, Atem- und Stimmpflege im Kindergarten, Flötenbau. Abendveranstaltung: Offene Singstunde unter Leitung von Prof. Fritz Jöde. In beiden Städten wird für möglichst billige Unterkunft und Verpflegung (pro Tag 2,— bis 2,50 RM.) in einem Jugendheim gesorgt. Auf Wunsch werden Privatquartiere besorgt.

Anmeldungen und Anfragen sind an die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W35, Potsdamer Straße 120 (Postcheckkonto: Berlin 128501), die auf Wunsch Programme versendet, zu richten.

Ende März erscheint das Vorlesungsverzeichnis des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. Es enthält die Ankündigung von Tagungen, Lehrgängen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitswochen, Studienfahrten und Ausstellungen. Außerdem ist das Programm der Berliner Studienwochen für Ausländer abgedruckt. Das Gesamtverzeichnis kann gegen Voreinsendung von 0,15 RM. von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W35, Potsdamer Str. 120, bezogen werden.

Die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht gibt für das kommende Sommerhalbjahr wieder ein Verzeichnis aller musikpädagogischen Tagungen

und Lehrgänge, Singwochen und Freizeiten heraus, die von den verschiedensten privaten und öffentlichen Stellen in ganz Deutschland veranstaltet werden. Es ist

gegen Voreinsendung von 15 Rpf. durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 25, Potsdamer Str. 120, erhältlich.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die Krise der Wohlfahrtspflege.
Von Landeshauptmann Dr.
Horion. „Die Wohlfahrtspflege
der Rheinprovinz“ Heft 5/1932.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz, der derselben Partei angehört wie Frau Helene Wessel, wendet sich gegen einiges in deren Buch, das wir in Heft 18/1931, S. 546, der „Arbeiterwohlfahrt“ und in Heft 3/1932, S. 95, in der Zeitschriften-schau besprochen haben. Er sagt, daß die Gedanken von Frau Wessel auch schon von Professor Hermann Muckermann geäußert worden sind. Er meint, beide lassen praktisch durchführbare Vorschläge darüber vermissen, wie die Unterbringung der Asozialen in anderer Weise durchgeführt werden könne. In der gegenwärtigen Zeit brauche man die Geister der Rücksichtslosigkeit, des Egoismus und der brutalen Gewalt nicht erst zu rufen. Horion führt dann weiter aus, daß auch die Zahlen von Wessel und Muckermann irreführend seien. Es werden bei den Ausgaben die besonders hohen Fürsorgekosten des teuren Jahres 1929 angegeben, bei den Einnahmen aus Erwerbsarbeit die verhältnismäßig niedrigen des Jahres 1931. Auch die Zahlen, die für die Anstaltsunterbringung in öffentlichen und freien Anstalten angegeben wurden, seien zumindest für die Rheinprovinz, die Horion genau kenne, zu hoch und nicht zutreffend.

Es ist erfreulich, daß wiederholt aus katholischen Kreisen Wider-

spruch gegen das Wesselsche Buch laut wird.

Zum Schluß stellt Horion eine grundsätzliche Aenderung in der Stellungnahme zur Fürsorge der Sozialdemokratie fest, da sie auch an der Winterhilfe energisch teilnehme.
H. W.

Denkschrift über eugenische Vorschläge zur Erhaltung der erbgesunden Familie. Von Hermann Muckermann. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Eugenik“ II. Jahrgang 1932, Heft 4 (Verlag Alfred Metzner, Berlin).

Muckermann geht auf seine bekannte Behauptung vom Erbgut der Gesellschaft ein und verlangt Untersuchung vor der Ehe und Ausgleichskassen. Von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage, die die Familie hindert, Kinder in die Welt zu setzen, die sie nicht ernähren kann, enthält die Broschüre kein Wort. Für einen Geistlichen ist die Auffassung, daß die Ausgleichskasse zur Erzeugung von Kindern führt, merkwürdig materialistisch. Ich möchte nicht glauben, daß sie irgend etwas an der Geburteneinschränkung der Kulturträger, zu denen die organisierte Arbeiterschaft ohne weiteres zu rechnen ist, ändern kann. Die Bevölkerungserhaltung in der Gegenwart ist nur über die Bekämpfung der Frühsterblichkeit zu erreichen.

H. W.

Brauchen wir organisierte Liebes-
tätigkeit? Von G. v. Mann, Frei-
burg.

Grundsätzliche Fragen über die
freie Wohlfahrtspflege. Von Dr.
R. Degen. „Jugendführung“, Heft
2/1931, S. 18 und S. 23.

Merkwürdigerweise sagt v. Mann
in seinem Aufsatz, es spiele sich
ein stiller (?), aber erbitterter
Kulturkampf auf dem Gebiet der
Wohlfahrtspflege ab. Er gehe in
einer so unheimlichen Stille vor
sich, daß der einzelne es kaum
ohne.

Zunächst einmal scheint uns ein
Mißbrauch des Wortes Kulturkampf
vorzuliegen. Nicht jede Verwelt-
lichung einer Aufgabe kann als
Kulturkampf bezeichnet werden.
Weder werden die Katholiken ver-
folgt, noch soll ihnen Unrecht
geschehen. Sie sind vollkommen
frei in der Ausbreitung ihrer Lehre
und der Durchführung ihrer
Caritas-Aufgaben. Das einzige,
was verlangt wird, ist, daß sie eine
Zusammenfassung der Wohlfahrts-
pflege nicht stören und sich in
das Ganze einreihen.

Die Zusammenfassung der Wohl-
fahrtspflege kann bei der kon-
fessionellen und politischen Zer-
splitterung des deutschen Vol-
kes nur durch die öffentliche
Wohlfahrtspflege erfolgen. Will die
Caritas sie immer noch ablehnen?
Wohin kommen wir bei unserer
Massennot, wenn jeder Verein
seine sorgfältig abgetrennte eigene
Wohlfahrtspflege triebe und noch
dazu auf öffentliche Kosten?

Das beste Beispiel für die Not-
wendigkeit einer umfassenden all-
gemeinen Wohlfahrtspflege gibt
v. Mann selbst, indem er sagt, daß
es die Aufgabe der Caritas sei, die
hohen Interessen des katholischen
Volkes und der Kirche zu schützen.
Es ist eben doch dann unbedingt
erforderlich, daß es auch Verbände
gibt, die anderen Gruppen, und

solche, die die Interessen des gan-
zen Volkes und sämtlicher Hilfs-
bedürftigen zu schützen bereit sind.
Wir sehen nicht als unsere Auf-
gabe die Sonderbrötelei der Ar-
beiterwohlfahrt an, sondern die Ein-
reihung in eine wohlorganisierte,
die gesamten wohlfahrtspflegeri-
schen Aufgaben umfassende öffent-
liche Fürsorge. Sie ist unentbehr-
lich. Das müßten die anderen
Organisationen lernen.

Sodann hat v. Mann darin un-
recht mit der Behauptung, der
Sturm auf die öffentliche Wohl-
fahrtspflege gehe wirklich in un-
heimlicher Stille vor sich. Die
Caritasführer sind dabei recht laut.

In dem zweiten Aufsatz macht
Dr. Degen einen sehr entscheiden-
den Fehler, indem er sagt:

„Sinn der auf der sozialistischen
Weltanschauung gegründeten „Ar-
beiterwohlfahrt“ ist es, den Ar-
beiter nicht nur zum Objekt, son-
dern auch zum Subjekt der Für-
sorge zu machen, allerdings mit
der Einschränkung, daß dies nur so
lange zu geschehen hat, bis der
Staat alle Fürsorgeaufgaben über-
nommen hat. Daraus ist schon zu
ersehen, daß die „Arbeiterwohl-
fahrt“ nur mit Vorbehalt der
freien Wohlfahrtspflege zuzu-
zählen ist.“

Gewiß, wir wollen die Arbeiter
auch zum Subjekt der Fürsorge
machen, und wir sind erstaunt, zu
hören, daß die Caritas das ablehnt.
Auch wenn der Staat die Fürsorge-
aufgaben übernommen hat, werden
die Arbeiter Subjekt der Fürsorge
sein.

Wir sind so gut freie Wohlfahrts-
pflege wie die anderen Verbände.
Der Staat tut nichts für unseren
Zusammenschluß, ja, er gibt uns
sehr viel weniger finanzielle Mittel
für unsere Aufgaben als den kon-
fessionellen Verbänden, die enorme
Summen aus allen möglichen und
unmöglichen staatlichen Töpfen er-
halten.

BÜCHERSCHAU

Der Staat als Unternehmer. Von Dr. Hans Staudinger. Sammlung: Du und der Staat. Gersbach, Berlin. 99 Seiten. Preis 1,25 Mk.

Der Verfasser ist Staatssekretär im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe und Vorsitzender der großen preußischen Unternehmungen: Preußische Bergbau- und Hütten A.-G. und der Preußischen Elektrizitätswerke. Die preußische Regierung hat in ihm einen Sozialdemokraten die politische Leitung der staatlichen Unternehmungen anvertraut.

Staudinger behandelt zunächst die öffentlichen Unternehmungen der Vorkriegszeit. Alle Unternehmer, die so tun, als habe erst der Marxismus und die Republik die staatlichen Betriebe eingeführt, können bei Staudinger nachlesen, wie der Staat der Vorkriegszeit Bergwerke erwarb, Kleineisen- und Seidenfabriken und die Porzellanmanufaktur gründete. So ist auch damals die Königlich Preussische Seehandlungsgesellschaft entstanden, Getreide staatlich magaziniert worden. Dieselben Kreise können nachlesen, wie auch in der liberalen Zeit die Politik der preussischen Staatsbank die Wirtschaft beeinflusste und wie im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens und des Kalibergbaues, der Elektrizitätswirtschaft das Bank- und Wohnungswesen und der Versorgungsbetriebe die öffentliche Wirtschaft anwuchs.

Staudinger gibt dann eine umfassende Darstellung der Unternehmungen des Reichs und der Länder nach Art, Umfang, Organisation, wirtschaftlicher Bedeutung und Aufgaben.

Im letzten Abschnitt behandelt Staudinger die Bedeutung der öffentlichen Unternehmungen in der deutschen Wirtschaft der Gegenwart. Er sagt, daß die Entwicklung der privaten Wirtschaft zur unpersönlichen Unternehmungsform der Aktiengesellschaft den Vorwurf, der der öffentlichen Wirtschaft gemacht worden ist, sie habe einen Mangel an persönlichem Interesse, jede Berechtigung genommen hat. Die volkswirtschaftliche Funktion der öffentlichen Wirtschaft sei die Ausrichtung ihrer Wirtschaftstätigkeit auf die Allgemeinheit. Die Preispolitik der öffentlichen Unternehmung habe nicht ausschließlich nach einzelwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkten, sondern unter Einbeziehung gesamtwirtschaftlicher Erwägungen zu erfolgen. Die öffentliche Wirtschaft sei ein notwendiger Bestandteil des kapitalistischen Wirtschaftssystems im Zeitalter des Monopolkapitalismus geworden, gerade weil sie selbst größtenteils Monopolwirtschaft ist. Aber wenn sie ihrem Wesen treu bleibe, so könne sie sich nur in den Dienst der ganzen Volkswirtschaft stellen.

„Einheitliche Grundsätze der Produktions-, Kapital- und Konjunkturpolitik vermögen erst den vollen Einfluß zur Geltung zu bringen, den heute die öffentlichen Körperschaften durch ihre unternehmerische Tätigkeit, ergänzend zu ihren Hoheitskompetenzen, auf die Volkswirtschaft ausüben können.“

Das ist das nächste Ziel, das St. der öffentlichen Wirtschaft setzt. Seine Schrift wird für den Wahlkampf auch unseren Lesern gute Dienste tun.